

Sitzung vom Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.00 Uhr, Rathaus, Wettingen

Traktanden:

- 1 Inpflichtnahmen von Amherd Reto, Die Mitte (anstelle des zurückgetretenen Käufeler Fabian, Die Mitte), und Isler Eveline, Die Mitte (anstelle der zurückgetretenen Rüfenacht Lara, die Mitte) (2024-1935)
- 2 Budget 2025; Neuauflage; Genehmigung (2023-0221)
- 3 Teilrevision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats; Einführung einer Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats; Genehmigung (2024-1190)
- 4 Kreditbegehren von Fr. 1'535'000.00 (inkl. MwSt.) für die Instandsetzung der Gebäudehülle des Turnhallentrakts der Bezirksschulanlage; Genehmigung (2024-0579)
- 5 Kreditabrechnung von Fr. 182'955.45 (inkl. MwSt.) zur Erneuerung der Ausleihe in der Gemeindebibliothek Wettingen; Genehmigung (2024-1608)

Im Namen des ganzen Rats gratuliere ich Michaela Hauser und ihrem Mann zur Geburt ihres Sohns Alexander. Ebenfalls gratuliere ich Hannes Streiff zu seinem heutigen Geburtstag.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

- a) **Motion Nicodet Simona, Die Mitte, Depentor Ursula, Die Mitte, Aebi Marcel, Die Mitte, vom 30. Januar 2025 betreffend Wiedereinführung von Tempo 50 km/h anstelle von Tempo 30 km/h auf der Schartenstrasse**

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Testphase von Tempo 30 km/h auf der Schartenstrasse zu beenden.

Begründung

Strassenbeschaffenheit und Verkehrsfluss

Die Schartenstrasse ist gerade und breit, mit ausreichend Platz für den Fahrzeugverkehr. Auf beiden Seiten der Strasse verlaufen gut ausgebaute Gehwege, die den Fussgängern ausreichend Sicherheit bieten. Diese Strassenstruktur rechtfertigt eine höhere Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, da sie die Anforderungen an die Verkehrssicherheit optimal unterstützt. Eine Reduzierung auf 30 km/h scheint unter diesen Umständen nicht nur unnötig, sondern auch gefährlich. Eine ständige, künstlich niedrige Geschwindigkeit führt oft zu unaufmerksamem Fahren und riskanten Überholmanövern. Velofahrer können bei 50 km/h zügig überholt werden, bei 30 km/h ist die Differenzgeschwindigkeit so gering, dass der Überholvorgang sehr lange dauert. Hierbei verschätzen sich viele Autofahrer, was erst recht zu gefährlichen Situationen für Velofahrer zur Folge haben kann.

Lärminderung

Zur Reduktion des Strassenlärms bringt Tempo 30 wenig, die können mit lärmarme Beläge viel effizienter angegangen werden.

Öffentliche Wahrnehmung

Die derzeitige Temporeduzierung wird von vielen Verkehrsteilnehmern als ideologisch geprägt und als unangemessen empfunden. Geschwindigkeitskontrollen, die nicht primär der Verkehrssicherheit dienen, sondern oftmals den Eindruck erwecken, vor allem zur Einnahme von Bussgeldern eingesetzt zu werden, schüren Misstrauen und Unzufriedenheit.

Verkehrsinfrastruktur

Die Schartenstrasse ist im kommunalen Gesamtplan Verkehr als Hauptsammelstrasse klassifiziert und soll somit Ziel- /Quellverkehr aus den umliegenden Quartieren zielgerichtet bündeln und auf das Kantonsstrassennetz ableiten, sowie eine effiziente Verbindung für den kommunalen Binnenverkehr bereitstellen (offizielle Antwort des GR auf *petitio* im Jahr 2022).

b) Motion Fraktion glp vom 30. Januar 2025 betreffend Anpassung des Begriffs "Ammann" zu "Präsidium" in der Gemeindeordnung

Antrag

§1 der Gemeindeordnung sei wie folgt anzupassen:

Behörden und Kommissionen der Einwohnergemeinde mit Wahl an der Urne sind:

a) der Einwohnerrat (50 Mitglieder)

b) der Gemeinderat (7 Mitglieder)

c) das Gemeindepräsidium

d) das Vizepräsidium

e) die Steuerkommission (3 Mitglieder) und Ersatzmitglied

Begründung

Am 21. Juni 2022 wurde die Motion 21.272 *"Einführung des Begriffs Präsidium in der Kantonsverfassung"* im Grossen Rat überwiesen, eine entsprechende Überarbeitung der Verfassung ist im Gange.

Mit der Anpassung der Gemeindeordnung könnten für das *"Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats"* die entsprechenden Begrifflichkeiten auch übernommen werden.

Die Anpassung könnte zusammen mit der "Vertretungsregelung" in die Gemeindeordnung fliessen.

c) Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 30. Januar 2025 betreffend Anpassung der Bezeichnungen "Gemeindeammann" und "Vizeammann" in der Gemeindeordnung

Antrag

Die Bezeichnungen "Gemeindeammann" und "Vizeammann" sollen in der Gemeindeordnung und allen weiteren Dokumenten der Gemeinde Wettingen ersetzt werden durch eine genderneutrale Bezeichnung: Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin.

Begründung

Im Hinblick auf eine zeitgemässe Bezeichnung der Gemeinderatsspitze soll das generische Maskulinum "Ammann" ersetzt werden durch die Bezeichnungen "Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin" und "Vizepräsident/Vizepräsidentin". Diese haben sich mittlerweile in der überwiegenden Zahl der deutschsprachigen Kantone durchgesetzt. Der Wechsel dient namentlich auch der Verbesserung der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter.

d) Motion Scherer Kleiner Leo, WettiGrünen, und Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende vom 30. Januar 2025 betreffend Einführung von behördenverbindlichen Beschlüssen des Einwohnerrats über Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen

Antrag

In die Gemeindeordnung (GO) seien folgende Vorschriften neu aufzunehmen:

§ 5 d) Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen, die der Gemeinderat dem Einwohnerrat zur behördenverbindlichen Beschlussfassung vorlegt.

§ 8bis (Randtitel) Behördenverbindliche Beschlüsse

¹ Der Gemeinderat kann Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen ausarbeiten und dem Einwohnerrat

a) zur einfachen Kenntnisnahme oder

b) zur behördenverbindlichen Beschlussfassung vorlegen.

² Bei einfachen Kenntnisnahmegeschäften erfolgt keine Beschlussfassung.

³ Über Geschäfte, denen der Gemeinderat Behördenverbindlichkeit zukommen lassen will, berät und beschliesst der Einwohnerrat gleich wie bei sonstigen Sachgeschäften. Er kann an den gemeinderätlichen Vorlagen Änderungen und Ergänzungen vornehmen.

⁴ Behördenverbindliche Beschlüsse binden den Einwohnerrat und den Gemeinderat insoweit, als mit den konkreten späteren Umsetzungsbeschlüssen nicht davon abgewichen werden darf, wenn die behördenverbindlichen Beschlüsse nicht vorher formell geändert worden sind.

Begründung

Im Zusammenhang mit Kenntnisnahmegeschäften, die der Gemeinderat dem Einwohnerrat vorgelegt hat, ist es in den letzten Jahren mehrfach zu Schwierigkeiten gekommen.

So haben etwa die Finanzkommission und der Einwohnerrat trotz Kenntnisnahme des "ICT-Konzeptes ab 2023 der Schule Wettingen" im Juni 2022 bereits an der Budgetsitzung vom 20. Oktober 2022 dieses Konzept grundsätzlich in Frage gestellt und davon abweichende Beschlüsse gefasst. Möglich wurde diese Inkonsistenz, weil das ICT-Konzept ein reines Kenntnisnahmegeschäft war, somit mangels entsprechender Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung keine Beschlussfassung erfolgen durfte, welche dem Konzept Behördenverbindlichkeit hätte verschaffen können, wie sie diese Motion vorsieht.

Um solche Schwierigkeiten in Zukunft zu vermeiden, soll neu das Instrument der behördenverbindlichen Beschlüsse über Konzepte, Strategien, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und andere richtungsweisende Grundlagen geschaffen werden. Es darf damit die Hoffnung verbunden werden, dass die Politik in den davon erfassten Themenfeldern stetiger, langfristiger orientiert und rationaler wird.

- e) **Motion Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, Bonadei Marco, SP, Grundisch Julien, SP, Camponovo Christa, SP, Grand Annick, SP, und Mitunterzeichnende vom 30. Januar 2025 betreffend Unterstellung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum**

Antrag

§ 3 lit. a der Gemeindeordnung sei ersatzlos zu streichen.

Begründung

Der § 3 GO (Gemeindeordnung) hat folgenden Wortlaut:

§ 3 (Obligatorisches Referendum)

Der Gesamtheit der Stimmberechtigten müssen in Ergänzung zur kantonalen Gesetzgebung zum Entscheid vorgelegt werden:

- a) das Budget und der Steuerfuss,*
- b) die Gründung von Gemeindewerken sowie die Änderung der Rechtsform und die Beteiligung an anderen Werken,*
- c) die Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 4 Mio. Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben für eine neue Aufgabe von mehr als Fr. 400'000 zur Folge haben,*
- d) Landerwerbskredite von mehr als 6 Mio. Franken.*

Eine Streichung von § 3 lit a) dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die Beschlüsse des Einwohnerrates über das Budget und den Steuerfuss neu dem fakultativen Referendum unterstehen.

Dazu verweist § 4 GO auf § 58 des kantonalen Gemeindegesetzes, der folgenden Wortlaut hat:

§ 58 3. Fakultatives Referendum

¹ *Gegen alle übrigen positiven und negativen Beschlüsse des Einwohnerrats können 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergreifen, soweit der Einwohnerrat nicht eine endgültige Entscheidungsbefugnis besitzt. **

² *Der Einwohnerrat kann ein Sachgeschäft auch von sich aus der Urnenabstimmung unterstellen.*

Für die Einführung des fakultativen Referendums für das Budget und des Steuerfusses anstelle des derzeit noch geltenden obligatorischen Referendums sprechen folgende Gründe:

- Die Demokratie wird verwesentlich. Zufallsablehnungen des Budgets mit Steuerfusserhöhungen werden kaum mehr vorkommen, weil es nur noch dann zu einer Urnenabstimmung kommt, wenn zuvor wesentliche politische Kräfte die Hürde der Unterschriftensammlung gemeistert haben.
- Die Stellung des vom Stimmvolk gewählten Einwohnerrates wird demokratisch gestärkt. Das ist angezeigt, denn vor seinen Beschlüssen über das Budget und des Steuerfusses hat der Rat diese Vorlagen in der Finanzkommission, in den Fraktionssitzungen sowie in seiner Plenarsitzung detailliert und seriös geprüft und die finanzpolitische Notwendigkeit von eventuellen Steuerfussanpassungen umfassend erwogen.

- Sachlich nicht fundierte Stimmungs- und Bauchentscheide von mehr oder weniger grossen Minderheiten der Gesamtheit der Stimmberechtigten sind nicht mehr so einfach möglich. (Siehe Abstimmung vom 24. November 2024: Es haben von insgesamt 12'547 Stimmberechtigten deren 6'082 (= 48,47 %) Stimmzettel abgegeben. Davon waren 39 leer und 3 ungültig. In Betracht kamen somit 6'040 Stimmen (= 48,14 %). 2'986 stimmten Ja (= 23,80 % aller Stimmberechtigten), 3'054 stimmten Nein (= 24,34% aller Stimmberechtigten). Zu dieser Abstimmung wäre es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gekommen, wenn zuvor 628 Unterschriften hätten gesammelt werden müssen).

f) Postulat Savic Ema, WettiGrünen, und Mitunterzeichnende vom 30. Januar 2025 betreffend Beitritt der Gemeinde Wettingen zum Cercle Indicateurs

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob es angezeigt sei, dass die Einwohnergemeinde Wettingen am Cercle Indicateurs des ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) und des BFS (Bundesamt für Statistik) teilnimmt, und - falls ja - dafür zu sorgen, dass Wettingen innert nützlicher Frist formell Partnerin dieser Plattform wird.

Begründung

Der Cercle Indicateurs (kurz CI) ist eine schweizweite Plattform, welche das ARE und das BFS gemeinsam betreiben und an dem sich 19 Kantone und 30 Städte beteiligen (darunter u.a. der Kanton Aargau und die Stadt Baden).

Der CI dient der Entwicklung und der Anwendung eines Indikatorensystems für die nachhaltige Entwicklung der Kantone und der Städte.¹

Seit der Gründung im Jahr 2003 werden Daten erhoben und ausgewertet, anhand welcher sich die Entwicklung auf kantonaler und auf kommunaler Ebene verfolgen und beurteilen lässt.

Der CI beinhaltet 32 Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Kantone und Städte alle zwei Jahre ihre Fortschritte und Entwicklungen verfolgen können. Auch ein Vergleich unter den Städten ist so möglich. Dies erlaubt eine objektive Beurteilung der tatsächlichen Entwicklung und schafft die Basis für weitere Fortschritte in Richtung verstärkter Nachhaltigkeit. Mit den 32 Indikatoren werden die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft erfasst, und zwar in zehn Themenbereichen, darunter Energie, Klima, Raumentwicklung, Mobilität und überbaute Flächen.²

Angesichts der Entwicklung unseres globalen Klimas ist es wichtig, auch als Gemeinde ständig und dringlich dafür zu sorgen, dass unsere Entwicklung nachhaltig verläuft.

Mit der Teilnahme am CI könnte unsere Gemeinde auf eine transparente und einfache Art erkennen, ob und inwieweit sich unsere Entwicklung innerhalb des Pfades der Nachhaltigkeit bewegt, und die Ansatzpunkte für Verbesserungen auffinden,

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/cercle-indicateurs.html>

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/cercle-indicateurs/staedte/alle-indikatoren.html>

wo solche noch nötig sind. Eine solche Teilnahme würde sich auch gut in die Umweltstrategie des Gemeinderates einfügen.

g) Postulat Fraktion FDP vom 30. Januar 2025 betreffend Überprüfung und Reduzierung von Hochglanzbroschüren der Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, inwiefern die Produktion und Verteilung von Hochglanzbroschüren der Gemeinde reduziert, optimiert oder gänzlich eingestellt werden kann.

Begründung

Die Gemeinde veröffentlicht regelmässig Hochglanzbroschüren, um die Bevölkerung über aktuelle Projekte, Veranstaltungen und Entwicklungen zu informieren. Diese Druckerzeugnisse verursachen jedoch nicht nur Kosten, sondern belasten auch die Umwelt durch hohen Papier- und Energieverbrauch in der Produktion und Verteilung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob alternative, kostengünstigere und umweltfreundlichere Informationskanäle genutzt werden können. Digitale Medien, wie Newsletter, soziale Medien oder eine verstärkte Nutzung der Gemeindewebsite, könnten als nachhaltigere Alternativen in Betracht gezogen werden.

Die Prüfung sollte folgende Punkte umfassen:

1. Auflistung der regelmässigen produzierten Hochglanzbroschüren (z. B. Abstimmungsunterlagen, Schulspiegel, Kultur-Flyer etc.).
2. Die jährlichen Kosten für die Produktion und Verteilung der Hochglanzbroschüren.
3. Bei nicht zwingendem Druck: Die Erreichbarkeit der Bevölkerung über alternative, digitale Kommunikationskanäle.
4. Bei zwingendem Druck: Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich günstigerer Produktion der Broschüren (z. B. Abstimmungsunterlagen).
5. Potenzielle Einsparungen durch eine Reduzierung oder Abschaffung der Broschüren.

Ziel:

Ziel des Postulats ist es, den Gemeinderat dazu zu verpflichten, mögliche Einsparungen und nachhaltigere Informationswege zu prüfen und, falls möglich, umzusetzen. Ein abschliessender Bericht soll dem Parlament eine informierte Entscheidung über den weiteren Umgang mit Hochglanzbroschüren ermöglichen.

h) Postulat Fraktion Die Mitte-EVP vom 30. Januar 2025 betreffend Ausbau der Buslinie für die Schartenstrasse

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Ausbau der Buslinie für die Schartenstrasse zu prüfen. Das Gebiet am Südhang der Lägern ist schlecht an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Begründung

Eine Erschliessung des Lägern-Südhangs würde nicht nur den Pendlern und Schülerinnen und Schülern zugutekommen, sondern auch den Umweltgedanken fördern, indem es mehr Menschen dazu ermutigt, auf das Auto zu verzichten und auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

i) **Interpellation Palit Orun, GLP, vom 30. Januar 2025 betreffend Rückführung der gemeindeeigenen Aktiengesellschaften Energie Wettingen AG und Tägi AG in die Gemeinde Wettingen**

Wenn die Tägi AG (seit 2018) weiterhin rote Zahlen schreibt, grosse Qualitätsmängel und hohe Fluktuationsraten aufweist und die Energie Wettingen AG (seit 2017) über Eigenkapitalreserven verfügt, die der Gemeinde in ihrer angespannten finanziellen Lage nichts nützen, muss ernsthaft diskutiert werden, ob nicht die Gemeindeverwaltung wieder die Hoheit über diese zwei Geschäftsfelder übernehmen soll. Somit hätten der Einwohner- und Gemeinderat wieder mehr politischen Einfluss auf die Energieversorgung und das Tägi.

Hierzu einige Fragen:

1. Was für eine Bilanz zieht der Gemeinderat nach 7 Jahren beim Tägi und nach 8 Jahren beim EWW seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft? Was ist besser, und was ist schlechter geworden?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Umwandlung der beiden Verwaltungsabteilungen in eine Aktiengesellschaft?
3. Würde die Rückführung dieser beiden Aktiengesellschaften in die Gemeinde Wettingen mit der Methode einer Auflösung erfolgen?
4. Welche gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (auch gegenüber Dritten) muss die Gemeinde als Alleinaktionärin bei einer Auflösung der Aktiengesellschaften Energie Wettingen AG und Tägi AG (z.B. Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde) berücksichtigen?
5. Wie hoch wären die Kosten für die Auflösung der beiden Aktiengesellschaften?
6. Falls man die zwei Aktiengesellschaften auflösen würde, würde es Sinn machen, diese Geschäftsfelder in Verwaltungsabteilungen oder in Eigenbetriebe umzuwandeln?
7. Welche operationellen und finanztechnischen Folgen hätte eine Umwandlung in eine Verwaltungsabteilung oder in einen Eigenbetrieb auf die Bilanz und Erfolgsrechnung der Gemeinde?
8. Wie müsste der politische Prozess aussehen, um eine solche Auflösung der beiden Aktiengesellschaften in Gang zu setzen? Bitte alle Schritte genau aufzählen, samt Abstimmung an der Urne!
9. Kann die Initiative für eine Auflösung vom Gemeinderat und/oder vom Einwohnerrat (via Motion) erfolgen?
10. Wie schnell, könnte eine Auflösung - falls dieser Entscheid getroffen würde – über die Bühne gehen? Würden beide Auflösungen etwa gleich lange dauern? Würde eine Staffelung für die Gemeinde Sinn machen?
11. Was wären für den Gemeinderat die wichtigsten Gründe einer Auflösung der Energie Wettingen AG und der Tägi AG und deren Rückführung in die Gemeinde zuzustimmen?
12. Welche weiteren Positionen neben den Verwaltungsräten könnten bei einer Rückführung der Energie Wettingen AG und der Tägi AG in die Gemeinde eingespart werden?

13. Welche guten Gründe sprechen gegen die Rückführungen?
 - a. Bei der Tägi AG
 - b. Bei der Energie Wettingen AG

j) Interpellation Fraktion FDP vom 30. Januar 2025 betreffend Begabtenförderung an der Schule Wettingen

Nebst den unterstützenden Massnahmen für schwächere Schülerinnen und Schüler (SuS) haben die Schulen mit der neuen Ressourcierung auch die Möglichkeiten Förderangebote für starke SuS anzubieten.

1. Welche Förderprogramme für starke SuS werden in den einzelnen Schulkreisen der Schule Wettingen angeboten?
2. Wie werden die SuS für die Programme ausgewählt (Kriterien, Methodik)?
3. Wie viele SuS (Prozent) im Vergleich zur Gesamtzahl besuchen pro Schulkreis ein kommunales Begabtenförderungsprogramm über wie lange Zeit?
4. Wie werden die starken SuS nebst den spezifischen Förderangeboten im alltäglichen Unterricht gefördert?
5. Wie viele SuS der Schule Wettingen erhalten unterstützende Massnahmen? (Prozent im Vergleich zur Gesamtzahl)?
6. Wie viele Prozent der Ressourcen werden für die Förderung von schwachen SuS im Vergleich zur Förderung von starken SuS eingesetzt?
7. Wie viele SuS der Schule Wettingen im Bezug zur Gesamtschülerzahl besuchen ein Kantonales Begabtenförderungsprogramm?

0.2 Rücktritte

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Es ist ein Rücktrittsschreiben eingegangen, welches ich kurz vorlesen werde:

"Liebe Ratsmitglieder

Aufgrund meines seit längerer Zeit stark gestiegenen geschäftlichen Engagements und der damit verbundenen zeitlichen Einschränkungen sehe ich mich leider nicht mehr in der Lage, meine Aufgaben im Einwohnerrat in dem Masse wahrzunehmen, wie es das Amt verdient. Daher erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Mitglied des Einwohnerrats Wettingen. Ich möchte mich auf diesem Wege herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Es war mir eine grosse Freude im Einwohnerrat zum Wohle unserer Gemeinde beizutragen. Ich wünsche dem gesamten Einwohnerrat weiterhin viel Erfolg bei den künftigen Projekten und Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde. Freundlichen Grüsse Sheena Heinz"

Sheena Heinz ist am 19. Mai 2022 in den Einwohnerrat nachgerückt.

Gähler Judith: Ich kann Ihnen sagen: es ist ein wahrer Gewinn, wenn man eine Gemeindeschreiberin in der Fraktion hat. Liebe Sheena, du hast dich wegen deiner beruflichen Belastung entschieden, dein Amt als Einwohnerrätin niederzulegen. Das bedauern wir sehr. Dein Mitwirken hat die Arbeit unserer Fraktion enorm erleichtert. Du kennst das Gemeindegesetz in- und auswendig, hast uns alle Fachbegriffe aus der Gemeinde und der Verwaltung erklären können und über die kommunalen Abläufe weisst du einfach bestens Bescheid. Verständlicherweise ist auch ab und an eine kritische Frage aus deiner Ecke gekommen, das aber immer im Sinne der Sache.

Ja, wir werden nicht nur dein Fachwissen vermissen, sondern auch deine faire, unaufgeregte und konstruktive Art. Dein berufliches Engagement lässt dir wenig Freizeit, nichtsdestotrotz hoffen wir, dass du Zeit finden wirst, den Gutschein im Thermalbad einzulösen. Im Namen der Fraktion danke ich dir herzlich für deinen Einsatz und wünsche dir alles Gute für die Zukunft.

0.3 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 Inpflichtnahmen von Amherd Reto, Die Mitte (anstelle des zurückgetretenen Käufeler Fabian, Die Mitte), und Isler Eveline, Die Mitte (anstelle der zurückgetretenen Rüfenacht Lara, die Mitte)

Der Einwohnerratspräsident nimmt Reto Amherd und Evelin Isler, beide Die Mitte, in Pflicht, heisst sie als Mitglieder des Einwohnerrats herzlich willkommen und wünscht ihnen für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

2 Budget 2025; Neuauflage; Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir beginnen mit den Voten zum Budget allgemein. Zuerst haben die Vertretenden der FIKO das Wort, anschliessend die Fraktionen, allfällige Einzelvotanten und dann noch der Vizeammann zum Schluss.

Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission: Ich rede im Namen der Finanzkommission zur Neuauflage des Budgets 2025. Die Unterlagen sind der FIKO sozusagen als Weihnachtsgeschenk unters Bäumchen gelegt worden, sodass genügend Zeit zur Prüfung gewesen ist. Weil es sich nicht um eine komplette Überarbeitung des Budgets handelt, hat sich der Prüfprozess auf den Austausch mit den Ressortverantwortlichen und auf die FIKO-Sitzung am 13. Januar 2025 beschränkt. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Gemeinderat und der Verwaltung für das Aufarbeiten der Unterlagen sowie die diversen Gespräche. Meinen Kolleginnen und Kollegen der FIKO danke ich für ihre Prüfungsarbeit über die Festtage. Ich erlaube mit eine Bemerkung: Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass die FIKO sich optimiert und ihre Effizienz gesteigert hat. Nach dem Motto: *mehr Leistung für das gleiche Geld*. In dieser Legislatur hat die FIKO bekanntlich bereits fünfmal ein Budget geprüft, statt wie vorgesehen nur dreimal, und das ohne Lohnerhöhung. Also ein Dank an die FIKO.

Jetzt aber zum Eigentlichen: Der Gemeinderat präsentiert die Neuauflage des Budgets 2025 fast unverändert und stützt sich dabei berechtigterweise auf die Budgetdebatte im Oktober des letzten Jahres, wo die Budgetierung des Einwohnerrats gutgeheissen wurde. Insbesondere bleibt das Gesamtergebnis des Budgets auch in der Neuauflage ausgeglichen. Ebenso unverändert bleibt im Grundsatz der Finanzplan. Allerdings wirkt sich das prognostizierte negative Rechnungsergebnis 2024 leicht auf die Prognosen der nächsten Jahre aus. Vor allem auch der Wegfall der Vorfinanzierung und der Steuerfusserhöhung um 3 %. Die Ablehnung an der Volksabstimmung interpretiert der Gemeinderat pragmatischerweise als Ablehnung zur Steuerfusserhöhung zugunsten der Vorfinanzierung und hat folglich die beiden Aspekte gestrichen. Im Traktandenbericht wird erläutert, wie sich die Schuldenlast um ca. 11 Mio. Franken erhöht und damit bis 2032 auf rund Fr. 10'000 pro Einwohnerin und Einwohner anwächst. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht als rechtliche Vorgabe kann weiterhin eingehalten werden, auch mit dem prognostizierten Verlust der Rechnung 2024, die noch nicht definitiv ist.

Zu beachten ist der Vermerk im Traktandenbericht: Denn sollten sich die grossen Kosten- und Ertragsentwicklungen auch 2025 ungefähr in diese Richtung bewegen, wie die Prognose 2024 andeutet, kann das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht bereits für das Budget 2026 nicht mehr sichergestellt werden. Der Steuerfuss müsste dann nicht bloss neu beurteilt werden, wie im Bericht erwähnt, sondern zwingend erhöht werden, wenn man nicht einschneidende Kürzungen (von Positionen, die bisher nicht angetastet wurden, geschweige denn Kürzungen bis jetzt nicht mehrheitsfähig gewesen wären) machen will. Bisher – soweit wir die Unterlagen jetzt haben – sieht der Gemeinderat vor, per 2030 eine Steuerfusserhöhung vorzunehmen.

Ich komme zur Diskussion in der FIKO: Die FIKO hat sich letztes Jahr einstimmig für die Vorfinanzierung mittels Steuerfusserhöhung ausgesprochen und eine Minderheit in der FIKO hat darum auch in der Diskussion geltend gemacht, dass sich sachlich nichts an der Ausgangslage geändert hat und die Vorfinanzierung nach wie vor sinnvoll und vernünftig wäre. Die Mehrheit in der Kommission wertet das Abstimmungsergebnis aber genauso wie der Gemeinderat, und folgt damit im Ansinnen, auf die Vorfinanzierung zu verzichten. Im Rahmen der Prüfung hat sich die FIKO ausserdem die Frage gestellt, ob und welche Ausgaben entfallen durch die gesetzlich vorgeschriebene Einschränkung der Ausgaben in der Zeit bis zur Genehmigung des Budgets, also sicher zwei Monate. Es leuchtet aber ein, dass die Beträge nicht pauschal gekürzt werden können, zum Beispiel um ein Sechstel, wenn überhaupt, dann bloss um kleine Beträge. Und ebenso ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat sich den Aufwand sparte, alle einzelnen Posten für einen Mehrwert nachzurechnen, der im schlimmsten Fall vielleicht bloss buchhalterisch gewesen wäre. Die FIKO hat darum davon abgesehen, entsprechende Kürzungsanträge zu stellen. Eine Ausnahme möchte die FIKO aber bei den abgesagten Anlässen machen. Auch hier handelt es sich wohlbermerkt nicht um wesentliche Beträge. Im Fall der Kinderfasnacht setzten sich aber viele Einwohnerinnen und Einwohner in Wettingen dafür ein, dass der Anlass trotzdem finanziert und durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund wäre es zumindest merkwürdig, wenn die ursprünglich budgetierten Fr. 18'000 dennoch im Budget verbleiben würden. Entsprechend beantragt die FIKO, diesen Betrag zu streichen, gleichzeitig mit den anderen zwei betroffenen Beträgen der ausgefallenen Anlässe. Zu präzisieren ist dabei, dass bei der Sportlerinnen- und Sportlererhebung lediglich der Betrag für den Anlass, die Fr. 20'000, kürzt werden soll, nicht jedoch die Kosten für den Preis für die Sportlerinnen und Sportler, der dann später trotzdem noch übergeben wird. Im Übrigen beantragt die Finanzkommission dem Einwohnerrat das Budget 2025 in der Neuauflage zu genehmigen. Ihr habt gesehen, das Abstimmungsverhältnis war 5 zu 2 bei 7 Anwesenden.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zu den Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Meier Obertüfer Jürg: Ich bin erst vor kurzem an dieser Stelle gestanden mit einem ähnlichen Anliegen. Wieder geht es um eine Rückweisung, diesmal allerdings mit anderen Vorzeichen, aber hoffentlich demselben Ausgang wie im Dezember, nämlich der Rückweisung des Geschäfts. Genau das beantragt die Fraktion SP/WettiGrünen. Wie letztes Mal werde ich mich in der Folge wieder auf meine drei besten Argumente beschränken.

Vorneweg, was bedeutet eine Rückweisung oder eine Ablehnung später an diesem Abend des Budgets 2.0 durch den Einwohnerrat oder noch später durch das Volk in einer zweiten Abstimmung? In diesem Fall kommt der Regierungsrat ins Spiel, wie dies für Wettingen schon 2020 der Fall war. Der Regierungsrat wird dann unbelastet und objektiv nach seinen Kriterien entscheiden, den Entscheid begründen und dabei seine Sicht zum mittelfristigen Budgetausgleich darlegen. Idealerweise wird er auch eine Prognose wa-

gen, wann – falls nicht sofort – er unter den bekannten Umständen eine Steuerfusserhöhung als angebracht oder gar unausweichlich betrachtet.

Die unfehlbare finanzpolitische Weisheit des Regierungsrats bringt mich zu meinem ersten Grund. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen der Zustimmung im Einwohnerrat und der Ablehnung an der Urne. Eine satte Mehrheit im Einwohnerrat, mit einem überzeugenden Plan im Rücken, wird vom Stimmvolk im Regen stehen gelassen. Das ist eine zumindest leicht vertrackte Situation. Der Gemeinderat hat jetzt einen Weg vorgeschlagen zur Lösung dieses Dilemmas. Gescheiter wäre es aber, direkt den Regierungsrat als übergeordnete Instanz oder als Schiedsrichter anzurufen, am bestens bevor wir uns hier noch lange die Köpfe zerbrechen oder gar noch einschlagen, beim Teutates.

Der zweite Grund: Fehlende Ursachenforschung. Die Abstimmenden haben nur gesagt, was sie nicht wollen, nicht was sie wollen. Und erst recht nicht aus welchen Gründen sie das, was sie nicht wollen, nicht wollen. Die Interpretation des Gemeinderats, dass die vorgesehene zweckgebundene Steuerfusserhöhung mit Vorfinanzierung als Päckchen durchgefallen ist, ist denkbar, aber nicht zwingend. Es wurde keine Nachbefragung durchgeführt. Und es hat sich im Abstimmungskampf auch nicht ein deutlich nachvollziehbares Killerargument herauskristallisiert. Es ist doch denkbar, dass unter den Nein-Stimmenden Personen dabei waren, welche nicht prinzipiell gegen eine Steuerfusserhöhung sind, aber entweder dem Vorfinanzierungsvehikel als solches misstrauen, oder aber bloss seinem zugedachten Zweck, und mit der Ablehnung ihrer Skepsis gegenüber den geplanten Oberstufenzentrum ausdrückt verleihen wollten. Diese unsichere Ausgangslage ist also ein weiterer Grund für eine Rückweisung.

Der dritte Grund: Ein Entscheid des Regierungsrats spart gegenüber einer zweiten Volksabstimmung Zeit und Geld (Fr. 30'000 für den Urnengang).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen sie das, was sie schon in der letzten Sitzung so überzeugend gemacht haben, weisen sie dieses Geschäft zurück.

Ich bin noch nicht ganz fertig: Einfach für den Fall, dass ich erfolgreich bin mit meinen Argumenten, und es tatsächlich zu einer Rückweisung und einer entsprechenden Abkürzung der Diskussion kommt, möchte ich es nicht unterlassen, die unveränderte Haltung der Fraktion in der Budgetfrage noch zu begründen. Auch ein wenig im Hinblick auf mögliche Mutmassungen oder Unterstellungen der folgenden votanten. Wir haben uns für etwas eingesetzt, was wir für richtig und wichtig hielten und immer noch halten. Jetzt schulterzuckend davon abzuweichen und die Schuldendämpfung stillschweigend zu streichen, ist für uns zumindest problematisch. Wir fühlen uns weiterhin denjenigen Abstimmenden verpflichtet, welche klar gesagt haben, was sie wollen. Es wird ja wohl niemand erwarten oder gar verlangen, dass sich diese Personen der Mehrheit anschliessen. Jede Person, welche das Budget 2025 mit Vorfinanzierung gutgeheissen hat, darf selbstverständlich weiterhin ihren Standpunkt vertreten, und gegenüber jeglicher Neuauflage Vorbehalte machen. Genau das Recht steht ebenfalls ihren verbleibenden Vertretenden im Einwohnerrat zu. Also, falls es jemanden schon zuckt im Finger, überleget euch gut, in welche Richtung ihr zeigen wollt.

Ganz zum Schluss noch vielen Dank an die Urhebenden des Vergleichs mit der Protagonistin von Astrid Lindgren. Dank der Tatsache, dass ich mit Pippi Langstrumpf auf eine Stufe gestellt wurde, konnte ich bei meiner Tochter auf einen Schlag gleich fünf Bünzli-Punkte wettmachen.

Palit-Ghosh Orun: Der Gemeinderat bringt das alte, vorgestellte Budget 2025 vom Herbst 2024 wieder in den Rat. Er hat kein zweites Mikro-Management von den verschiedenen Kostenstellen gemacht und bringt das gleiche Budget, ausgeglichen, aber ohne

dreiprozentige Steuererhöhung für die Vorfinanzierung der Schullandschaft Margeläcker. Ja, es ist schade, dass die abstimmende Bevölkerung das Budget knapp abgelehnt hat. Wir respektieren den knappen Volksentscheid. Das heisst, dass Gemeinderat und Einwohnerrat einen noch grösseren Effort unternehmen müssen, um die Bevölkerung über die Dringlichkeit des neu zu schaffenden Schulraums zu überzeugen. Die Vorfinanzierung hat die Verschuldungssituation etwas gedämpft und die Selbstfinanzierung etwas verbessert. Aber es ist dennoch kein Misstrauensvotum gegen die Schullandschaft Margeläcker. Was wir in unserem Kreis gehört haben, ist, dass die Abstimmung eher ein Misstrauensvotum gegen den Gemeinderat war, weil sie nicht glauben, dass er das Geld nur für die Schullandschaft Margeläcker auf die Seite legen wird, sondern auch dazu brauchen wird, zukünftige Defizite aufgrund von Mehrausgaben zu decken. Leider kommt jetzt die Ankündigung, dass das Jahr 2024 wahrscheinlich mit einem Defizit von 1,65 Mio. Franken, was drei Steuerprozenten entspricht, abschliessen wird. Zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Es bestätigt Kritikerinnen und Kritiker, die das erste Budget 2025 abgelehnt haben, dass der Gemeinderat nicht in der Lage ist, eine ausgeglichene Rechnungen im nächsten Jahr zu präsentieren.

Schafft es der Gemeinderat nicht, eine ausgleichende Rechnung 2025 zu präsentieren, dann hat es leider auch die mögliche Konsequenz, dass die Erstellung der Schullandschaft Margeläcker mit den vorgesehenen 80 Mio. Franken vielleicht sogar ganz infrage gestellt wird. Und ja, das Budget 2025: Die Neuauflage ist zwar ausgeglichen, aber Prognosen für die Steuereinnahmen könnten wieder zu optimistisch budgetiert sein. Zudem ist auch noch nicht sicher, ob das Referendum gegen die Steuergesetzesrevision auch tatsächlich vom Volk angenommen wird. Mit all diesen Unsicherheiten hätten wir von der GLP gehofft, dass der Gemeinderat bei den Einnahmen ein wenig konservativer budgetiert hätte, so etwa um 0,5 - 0,75 Mio. Franken. Auf der anderen Seite hätte natürlich der Gemeinderat auch auf die Kostenseite um 0,5 - 0,75 Mio. Franken senken sollen, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir von der GLP hätten wieder die gleichen Kürzungsanträge, wie wir schon bei der ersten Budgetsitzung im Oktober 2024 erwähnt haben, gebracht. Das wären Kürzungen bei den Repräsentationskosten, beim Büromaterial, beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, bei den Spesenentschädigungen und auch eine Erhöhung der Dividenden der Energie Wettingen AG. Doch die Kürzungen hätten wieder keine Mehrheit im Rat gefunden und darum verzichten wir auf diese Anträge.

Die GLP ist froh, dass aufgrund von privaten Sponsoren die Kinderfasnacht doch auch durchgeführt wird. Für das muss die Gemeinde also kein Geld mehr im Budget 2025 einstellen. Falls die Rechnung 2025 auch negativ ausfällt, dann wird es langsam mit dem siebenjährigen Haushaltsgleichgewicht prekär und das Budget 2026 im Herbst könnte sehr turbulent ablaufen. Dann könnte es um nichts weniger gehen als um den kompletten Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in den Gemeinderat: Nach 2024 schon wieder ein Minusergebnis im Jahr 2025. Das könnte dann dazu führen, dass die Bevölkerung den Projektierungskredit für die Schullandschaft Margeläcker im März 2026 ablehnt und dafür eine ewige Schulcontainerlandschaft in Wettingen akzeptiert. Es könnte ja auch eine unheilige Allianz in diesem Rat entstehen, die am Schluss will, dass der Regierungsrat über das Budget 2026 und den Steuerfuss entscheidet. Es gibt also ein paar rote Lämpchen, die da noch aufleuchten könnten.

Die GLP-Fraktion stimmt der Neuauflage des Budgets 2025, ohne Steuerfusserhöhung, zu.

Gähler Judith: Für mein Votum im Oktober 2024 zum Budget 2025 habe ich die Parabel des Froschs im immer heisser werdenden Wassertopf gebracht. Die Fraktion FDP war mit der Vorgehensweise einer Vorfinanzierung überzeugt, dass wir damit den Sprung aus dem Wassertopf und damit der immer höher werdenden Verschuldung schaffen

könnten, bevor wir dort drin plötzlich verkochen. Jetzt ist es anders gekommen. Wie Sie wissen, wurde das Budget abgelehnt. Die Gründe der Ablehnung sind höchstwahrscheinlich vielschichtig und von rein hypothetischer Natur. Entstand die Nein-Mehrheit, weil die Bevölkerung nicht mehr Steuern zahlen will? Oder weil man die Idee der Schul Landschaft Margeläcker nicht gut findet? Oder weil man das Abstimmungsbüchlein zu protzig fand? Oder weil man ein chronischer Nein-Sager ist? Oder waren es Gründe, dass man die Steuern noch mehr erhöhen sollte? All diese Fragen bleiben uns unbeantwortet. Die Antwort aber könnte der Gemeinde Wettingen die weitere Vorgehensweise vereinfachen. Sei es bei der Finanzplanung oder bei der Schulraumplanung. Vielleicht würde es sich für den Gemeinrat auch lohnen, das Ergebnis genauer zu evaluieren und nicht von einem Zufallsergebnis auszugehen. Obwohl sich die Meinung der Fraktion FDP seit dem letzten Herbst nicht geändert hat. Der Wassertopf ist bereits heute schon ziemlich gut eingeeizt, wir werden der heutigen Vorlage des Gemeinderats zustimmen. Das aus den folgenden drei Gründen:

1. Wir wissen nicht, was zum Nein geführt hat. Wir erachten die heute vorliegende Budgetentwürfe als pragmatisch und sehen sie als eine logische Folge aus der verlorenen Abstimmung.
2. Wir finden, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung den Mehrheitsentscheid akzeptieren sollten, weil wir davon ausgehen, dass die Gründe für das Nein nicht im Bereich liegen, dass wir mehr Steuern bezahlen wollen, sondern weniger. Es ist unser Verständnis von Demokratie, das wir dem Volk folgen.
3. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass der Regierungsrat die Steuern trotz höherer Schuldenlast und kleinstem Selbstfinanzierungsgrad nicht anhebt. Er betrachtet für seine Entscheidung weder die Schuldenlast noch die Selbstfinanzierung, sondern einzig und allein die Rechnung und das Budget der letzten Jahre, die im Durchschnitt ausgeglichen sein sollten. Und wir haben heute Abend ein ausgeglichenes Budget vor uns. Wir können uns also den Weg auf Aarau sparen.

Zum Schluss: Die Fraktion FDP erwartet vom Gemeinderat, dass er mit all seinen Kräften darauf schaut, dass wir am Ende des Jahres 2025 eine schwarze Null schreiben. Wir glauben, dass es entscheidend ist für die politischen Prozesse der Zukunft und für die Vertrauensbildung.

Zoller Markus: Wieder einmal stehen wir an dem Punkt, dass wir über ein Budget befinden müssen, das von der Bevölkerung nicht gutgeheissen wurde. Wieder einmal geht es, oder besser gesagt, ist es um eine Steuererhöhung gegangen. Wir sind überzeugt, dass es deshalb gescheitert ist. Im Unterschied zu den beiden letzten Ablehnungen war eine zweckgebundene Vorfinanzierung für ein konkretes Projekt angedacht. Ein Konstrukt, das eigentlich auch von der Bevölkerung akzeptiert würde, so hat ein grosser Teil des Einwohnerrats gedacht. Und hier liegt meines Erachtens auch der Hund, oder besser gesagt, das Steuerprozent begraben. Solange man im Einwohnerrat nicht geeint auftritt, wird die Steuererhöhung immer einen schweren Stand haben. Schwer nachvollziehbar ist, dass gerade die Partei, die vehement eine umfassende Schulraumplanung gefordert hat, einen Rückzieher macht, wenn es darum geht, das Projekt zum Fliegen zu bringen, sodass es finanziell auf einem guten Fundament steht. Dass so ein Oberstufenzentrum nicht gratis zu haben ist, sollte auch der SVP einleuchten. Die Taktik des Nein-Sagens scheint sich auch dann durchzusetzen, wenn mit der Steuererhöhung konkrete Projekte selbst finanziert werden sollen. Schade.

Trotz knappem Resultat mit ein paar wenigen Stimmen Unterschied ist der Entscheid der Bevölkerung zu akzeptieren. Dass allfällige Leistungen darum gekürzt werden müssen (Stichwort Kinderfasnacht), mag der eine oder andere Stimmbürger oder auch Mitglied des Einwohnerrats verwundert haben. Die Konsequenzen einer Budgetablehnung sind

vielen nicht bewusst oder werden nicht wahrgenommen. Dass in der Zeit zwischen Herbst und Januar kein komplett überarbeitetes Budget präsentiert werden kann, leuchtet ein. Trotzdem hätten wir uns gewünscht, dass die Spareffekte detaillierter abgebildet werden. Die Schulden steigen weiter munter an und werden die Dimension erreichen, die hoffentlich alle im Einwohnerrat, und ich betone nochmals, alle, sowie auch die Bevölkerung aufrüttelt. Die Walze, die wir vor uns herschieben, wird immer grösser. Irgendwann wird sie so gross, dass wir sie nicht mehr schieben können. Aber dieses Problem sollten bitte die kommende Generation lösen. Die Fraktion die Mitte-EVP stimmt dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 95 % zu, aber ohne grosse Begeisterung. Ebenfalls zustimmen werden wir den Kürzungsanträgen der FIKO mit einer Ausnahme. Den Betrag von Fr. 20'000 für die Sportlerehrung würden wir gerne drin lassen. Die kann ja auch später im Jahr noch stattfinden.

Fricker Martin: Ja, Markus, das ist natürlich intellektuell ein bisschen unredlich, was du jetzt da rauslässt, das muss ich dir schon sagen. Es ist ganz klar, wir wollten eine Schuldenbremse. Ihr habt gesagt, das braucht es nicht. Der Gemeindeammann sagte, dass Schulden kein Problem seien. Wir haben immer klar gesagt, dass wir ultima ratio für eine Steuererhöhung sind, wenn es um ein konkretes Schulprojekt geht. Wir waren immer gegen diese Finanzierung. Das ist immer klar herausgekommen. Und der mutmassliche Abschluss des Steuerjahrs 2024 wird genau darlegen, dass eben genau dort die Krux begraben ist, dass man auch diese 3 % nicht in die Vorfinanzierung stecken kann, sondern sie nachher zum Schuldenabbau braucht und damit dann der Druck auf die Gemeinde, auf die Gemeindeverwaltung und auf den Gemeinderat wieder sinkt und man effektiv dafür sorgt, dass Geld dort ausgegeben wird, wo man es braucht und nicht für Wünschbares. Also sorry, das war intellektuell unredlich, was Markus jetzt herausgelassen hat.

Zum Budgetantrag des Gemeinderats halte ich mich ganz kurz: Wir finden, dass der Gemeinderat die richtigen Schlüsse aus der Abstimmung gezogen hat. Wir sind der Ansicht, dass er einen pragmatischen Vorschlag bringt, der sinnvoll ist. Wir unterstützen auch die Kürzungsanträge der FIKO und unterstützen so das Budget.

Maibach Markus, Vizeammann: Ich verstehe den Frust und ich verstehe die Worte des Donnergrollens. Wir sind tatsächlich in einer unbequemen Situation. Nichtsdestotrotz müssen wir vorausschauen. Aber ich möchte trotzdem kurz sagen, wie wir den Entscheid der Volksabstimmung interpretieren. Es ist weder die Vorfinanzierung noch die Oberstufenzentrumsprojektierung vom Tisch, aber wir haben noch nicht alles beieinander, damit wir die ganze Bevölkerung hinter uns haben. Darum braucht es da, wie es auch schon gesagt wurde, ein Nachbessern. Ich glaube, an der Kommunikation ist es nicht gescheitert. Und etwas möchte ich schon auch positiv würdigen bei diesem dritten Versuch: Wenn wir den Ja-Stimmen-Anteil vor fünf Jahren oder vor drei Jahren mit dem jetzigen vergleichen, dann bin ich doch immerhin zuversichtlich, dass das Verständnis für eine Notwendigkeit einer Steuerfussanpassung deutlich gestiegen ist. Aber es zeigt auch die Schwierigkeit einer Volksabstimmung. Wir haben da im Einwohnerrat eine Debatte, die Bevölkerung jedoch hat nur einen Abstimmungszettel vor sich. *Will ich mehr Steuern zahlen? Ja oder nein.* Das ist ein Konstrukt, das es grundsätzlich schwierig macht. Ich glaube, wichtig ist, dass wir wissen, dass die proaktive Politik, die wir machten, jetzt eben eher reaktiv wird. Das ist schade, aber es ist nicht das gesamte Geschirr verbrochen, aber wir haben ein paar Hausaufgaben.

Ich möchte zur Polemik der SVP zur Kinderfasnacht nur kurz Folgendes sagen: Wir halten uns an gesetzliche Vorgaben und es handelt sich dabei um keine gebundene Ausgabe. Und wir machen das jetzt wahrlich nicht zum ersten Mal. Aber nichtsdestotrotz möchte ich den Organisatoren und auch den Spendenden danken, dass der Anlass stattfindet. Ab und zu geht es auch ohne Gemeindeunterstützung.

Zum Rückweisungsantrag möchte ich Folgendes sagen: Es ist Sache des Einwohnerrats, wie ihr eure Rolle und eure Interpretation des Volksentscheids vornehmt. Für den Gemeinderat ist klar, und das wurde auch gesagt, es ist ein Verdikt gegen die Vorfinanzierung zum heutigen Zeitpunkt. Und darum haben wir auch die Konsequenzen gezogen. Es ist nicht so, dass wir jetzt kapitulieren, nachdem wir so viel investiert haben. Wir brauchen jetzt rasch ein operatives Budget, damit wir auch das machen können, was die Bevölkerung von uns erwartet. Wenn wir das jetzt dem Kanton übergeben, dann ist der Zeitrahmen offen und wir haben wirklich keine Ahnung, wie der entscheidet. Von daher ist das eine Unsicherheit, die ich uns nicht antun möchte. Uns genügen die Argumente so nicht, denn der Kanton wird sich am mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht orientieren und die Rechnung 2024 liegt noch nicht vor. Also von dem her, haben wir da nicht einfach eine Sicherheit. Ich bitte deshalb den Einwohnerrat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zu den FIKO-Anträgen kann ich es relativ kurz machen. Es ist nachvollziehbar, dass man diese Anträge stellt. Es ist aber auch so, dass wir eben das drin gelassen haben, damit wir es allenfalls zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr kompensieren können und allenfalls an die Bevölkerung zurückgeben, was wir jetzt in den ersten zwei Monaten sparen müssen. Von dem her sind wir der Ansicht, dass die Kürzung eigentlich mehr als Kompensation dient, aber ich könnte es nachvollziehen, wenn man das kürzt. Trotzdem hält der Gemeinderat an seinen Anträgen fest. Wichtig ist auch, dass wir berücksichtigen, dass die Fr. 30'000, die die nun notwendige Budgetabstimmung ausserhalb des Termins mit sich zieht, nicht budgetiert sind.

Zum Schluss ein Wort zum Finanzplan: Wir haben drei Aufgaben. Die erste Aufgabe ist eine profunde Interpretation der Rechnung 2024, wenn sie dann vorliegt. Ich muss leider ankündigen, dass das, was wir geschätzt haben, aufgrund der neuesten Zahlen (der Abschluss liegt noch nicht vor) eher optimistisch ist. Wir gehen von einem noch schlechteren Ergebnis für das 2024 aus. Die Implikationen für das 2025 sind gesagt worden. Wir haben da eine grosse Verantwortung, eine saubere Interpretation zu machen. Und ich möchte an dieser Stelle auch nochmal daran erinnern, dass wir jetzt einige Jahre hatten, wo wir Defizite budgetiert und Überschüsse generiert haben. Jetzt sind wir das erste Mal in einer umgekehrten Situation. Wir machen die Interpretation – die Rechnung kommt ganz normal in den Einwohnerrat. Zweitens: Wir werden ein relativ stringentes Controlling mit einer hohen Ausgabendisziplin im laufenden Jahr machen müssen. Es ist absehbar, dass auch das Rechnungsjahr 2025 ein Defizitrisiko aufweist. Und der dritte Punkt: Wir werden sicher eine relativ herausfordernde Budgetdebatte 2026 haben. Aber wir nehmen diese Herausforderung an.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Fraktion SP WettiGrünen. Martin Bürlimann möchte noch etwas zum Rückweisungsantrag sagen.

Bürlimann Martin: Die Fraktion SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab. Die Absicht des Antrags ist es, einen Volksentscheid auf Gemeindeebene via Kantonsexekutive umzustossen. Und so ein Antrag ist übel. Die SVP verlangt eine Parlamentsdebatte und einen Volksentscheid. Die Fraktion SP/WettiGrünen weist dieses Budget zurück und wartet auf die Anordnungen des Kantons, so heisst es in ihrem Fraktionsbericht.

Wenn die Volksabstimmung knapp in ihrem Sinn ausgefallen wäre, würden sie das nicht sagen. Die Reaktion auf den Volksentscheid ist entlarvend. Das niedere Volk hat sich erkühnt, der barmherzigen Obrigkeit zu widersprechen. Jetzt soll die Regierung anordnen, sprich das widerborstige Fussvolk zur Raison bringen. Besonders speziell ist ihre Aussage, die offensichtliche Diskrepanz zwischen der Zustimmung im Einwohnerrat und der Ablehnung durch das Volk wird geeigneterweise durch die vorgesehene Schiedspar-

tei gelöst. Das ist ihr Demokratieverständnis. *Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt.* Sie wollen Diskrepanz zwischen Volksmehrheit und Stimmenverhältnis im Parlament nicht überdenken und Schlüsse ziehen, sondern Abstimmungen umstossen lassen. Dass sich die SVP gegen alle anderen Parteien durchgesetzt hat, sollte ihnen zu denken geben. Sie relativieren den Entscheid. Last but not least wissen wir ja nicht, weshalb genau das Budget abgelehnt wurde. Die Mehrheit der Bevölkerung ist offensichtlich nicht gewillt, immer noch mehr Geld in eine Gemeinde einzuzahlen, die keine Finanzdisziplin zustande bringt. Wettingen hat nicht zu wenig Einnahmen, sondern zu hohe Ausgaben. Die SVP lehnt den Antrag ab und wird das Budget ohne Steuererhöhung gutheissen, verbunden mit der Aufforderung, endlich substanzielle Kostensenkungen vorzunehmen.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte jetzt gleich auch noch etwas zur Demokratie sagen. Und zwar möchte ich ein paar Zahlen bringen zur Fundiertheit oder zur Legitimation, die der sehr knappe Volksentscheid über das Budget hatte. Wir hatten zum Zeitpunkt der Abstimmung 12'547 Stimmberechtigte. Das ist die Gesamtheit der Stimmberechtigten. Es sind 6'082 Stimmzettel eingereicht worden. Davon waren nicht alle gültig. Wirklich in Betracht für die Budgetabstimmung sind 6'040 Stimmzettel zu ziehen. Und jetzt kommt für mich das ganz Interessante. 6'040 sind nicht einmal die Hälfte, das sind nur 48,14 % von der Gesamtheit der Stimmberechtigten. Über die Hälfte hat bei der Demokratie nicht mitgemacht. Nein-Stimmen waren es 3'054, also 24,34 %. Also nicht einmal ganz jeder Vierte hat *Nein* gestimmt. Ähnlich viele waren es bei den Ja-Stimmenden. 2'986 Ja-Stimmen gab es, also 23,8 %. Der Unterschied sind demnach 5 ‰. Also hier von einem eindeutigen und klaren Entscheid zu reden und nicht einzugestehen, dass es eigentlich nur ein Zufallsergebnis ist, muss ich schon sagen, ist – rein nach statistischen Regeln betrachtet – schon eher tollkühn.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zum Rückweisungsantrag.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/WettiGrünen wird abgelehnt.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zur Detailberatung des Budgets. Wir gehen kapitelweise durch. Bei den FIKO-Anträgen gehe ich davon aus, dass es nicht jedes Mal eine Wortmeldung braucht und wir gleich zur Abstimmung kommen können.

Ressort 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG, 120 Exekutive, Konto 0120.3170.03 Repräsentationskosten Kürzung der Position um Fr. 7'000.00 auf neu Fr. 55'000.00. (Neujahrsapéro wurde nicht durchgeführt).

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der FIKO um Kürzung der Repräsentationskosten um Fr. 7'000.00 auf neu Fr. 55'000.00 wird genehmigt.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zum nächsten Antrag der FIKO um Reduktion der Repräsentationskosten wegen der nicht durchgeführten Sportlerinnenehrung um die Fr. 20'000.

Ressort 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, 34 Sport und Freizeit, 341 Sport, Konto 3410.3170.03 Repräsentationskosten Kürzung um Fr. 20'000.00 auf neu Fr. 20'000.00. (Sportler/innen-Ehrung Anlass im Januar wurde nicht durchgeführt).

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Nein- zu 22 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Der Antrag der FIKO um Kürzung Repräsentationskosten um Fr. 20'000.00 auf neu Fr. 20'000.00 (Sportler/innen-Ehrung Anlass im Januar wurde nicht durchgeführt) wird abgelehnt.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Dann im gleichen Ressort der nächste Kürzungsantrag der FIKO:

Ressort 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, 34 Sport und Freizeit, 342 Freizeit, Konto 3424.3636.00 Beiträge an private Organisationen Kürzung um Fr. 18'000.00 auf neu Fr. 39'500.00 (Kinderfasnacht wurde nicht durchgeführt).

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Kürzung Beiträge an private Organisationen um Fr. 18'000.00 auf neu Fr. 39'500.00 (Kinderfasnacht wurde nicht durchgeführt) wird genehmigt.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Nun der Antrag der FIKO betr. Kompensation der Buchungen. Wir hatten drei Kürzungsanträge. Einer wurde abgelehnt. Die Kürzungen belaufen sich auf Fr. 25.000. Diese Kürzungen werden kompensiert beim Konto 9100.4000.00.

Ressort 9 Finanzen und Steuern, 9100 Allgemeine Gemeindesteuern, Konto 9100.4000.00 Kürzung Einkommenssteuern um Fr. 25'000.00 auf neu Fr. 46'705'000.00 (Kompensation der obigen drei Kürzungsanträge).

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Kürzung Einkommenssteuern um Fr. 25'000.00 auf neu Fr. 46'725'000.00 wird genehmigt (Kompensation der obigen drei Kürzungsanträge).

Bürliemann Martin: Lieber Leo Scherer Kleiner. Bei der Abstimmung um die Kürzung des Betrags für die Sportlerinnenehrung haben 22 zu 23 bei fünf Abwesenden abgestimmt. Wenn irgendjemand nicht abwesend gewesen wäre, wäre es anders herausgekommen. Es ist ein kompletter Zufallsentscheid. Sollen wir jetzt darauf zurückkommen?

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Können wir uns aufs Geschäft beschränken? Ich will jetzt keine Diskussion über dieses Thema starten. Die Diskussion schliesse ich jetzt, die hat mit dem Geschäft nichts zu tun.

Sind weitere Anträge zum Budget?

Grundisch Julien: Ich fasse mich ganz kurz. Es geht darum, dass wir den Antrag stellen, das Budget mit einem Steuerfuss von 98 %, statt 95 % der Stimmbevölkerung vorzulegen. Wir werden den Schulraum bauen müssen, das wird uns viel Geld kosten. Es wird nicht weniger, je länger man wartet, ganz im Gegenteil. 3 % mehr sind nicht viel mehr, aber in Anbetracht der anstehenden finanziellen Herausforderung wäre es ein erster Schritt, um den Schuldenanstieg und entsprechend auch die später nötige Steuerfussanpassung zu dämpfen. Ich würde mich freuen, wenn ihr unserem Antrag folgen würdet.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Antrag der Fraktion SP/Wetti-Grünen lautet, das Budget 2025 wieder mit einem Steuerfuss von 98 % vorzulegen, anstelle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen 95 %.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der SP/WettiGrünen den Steuerfuss um 3 % zu erhöhen um 98 % wird abgelehnt.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte nur kurz persönlich erklären, warum ich das Budget jetzt ablehnen werde. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Einwohnerrat mit seiner Position, die er im letzten Herbst zum Budget grossmehrheitlich gefasst hat, sachlich richtig ist. Und ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Entscheid, der knapp an der Urne getroffen wurde, sachlich falsch ist. Und ich bin darum auch nach wie vor der Meinung, dass es sachlich falsch ist, jetzt davonzurennen und den Leuten zu sagen, dass sie jetzt das Budget mit nur 95 % haben. Mit dem widersprechen wir eigentlich uns selbst. Mit dem Entscheid senden wir ein falsches Signal aus. Wir gaukeln vor, dass wir kein Finanzproblem haben.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ich sehe, die Diskussion ist erschöpft und damit kommen wir zu der Schlussabstimmung über das Budget. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen: Das Budget 2025 von der Einwohnergemeinde Wettingen ist mit einem unveränderten Steuerfuss von 95% zu genehmigen. Ich will es nicht unterlassen, mich nochmals bei Martin Frey und seinen Mitarbeitenden zu bedanken. Wir gehen jetzt davon aus, dass das Martins wahrscheinlich definitiv letztes Budget war. Aber wir werden ihn ja nochmals bei uns haben, wenn es um die Rechnung 2024 geht. Vielen Dank, Martin.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja- zu 13 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Das Budget mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % wird genehmigt.

3 Teilrevision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats; Einführung einer Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats; Genehmigung

Andres Schürch Marie-Christine: Im Herbst 2022 hat die Stimmbevölkerung der Einführung einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat zugestimmt. Der Ja-Stimmenanteil in Wettingen war damals über 70 %. Ein halbes Jahr später haben Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte aus verschiedenen Fraktionen hier im Rat eine Motion eingereicht, die die Einführung einer Vertretungsregelung für unseren Einwohnerrat gefordert hat. Diese Motion wurde überwiesen. Das vorliegende Geschäft entspricht also grundsätzlich dem Willen des Volks. Zwar haben die Motionäre hier im Rat die Umsetzung bis spätestens Ende letzten Jahres gefordert, aber die GPK konnte bei ihrer Prüfung nachvollziehen, dass der Gemeinderat warten wollte, bis klar war, dass es keine Anpassung in der Grösse von Gemeinderat und Einwohnerrat gibt. So soll jetzt die Stellvertretungslösung ab der neuen Legislatur ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten. Das Gemeindegesetz des Kantons legt fest, dass kommunale Parlamente die Stellvertretungsregelung des Grossen Rates sinngemäss übernehmen können. Vieles ist vom Kanton schon vorgegeben und der Spielraum der Gemeinde ist beschränkt. So sind beispielsweise Gründe, um sich vertreten zu lassen, mit Krankheit, Unfall und Mutterschaft abschliessend und können nicht erweitert werden. Die Dauer der Stellvertretung ist zwischen 3 - 12 Monaten festgelegt. Die GPK hat sich eingehend mit dieser Regelung befasst und wir haben verschiedene denkbare Szenarien durchgespielt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Regelung alle nötigen Fragen regelt. Für die Einführung der Regelung müssen die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement des Einwohnerrats angepasst werden. Die GPK beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Teilrevision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats und damit die Einführung einer Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats zu genehmigen und zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Allerdings ist bei der Prüfung noch ein kleiner Fehler in der Formulierung des revidierten Geschäftsreglements aufgefallen. Darum braucht es noch eine Anpassung. Aus dem § 18 muss § 16a werden. Die GPK beantragt darum mit 6 zu 0 Stimmen die Teilrevision des Geschäftsreglements mit dieser Anpassung zu genehmigen. Und schliesslich beantragt die GPK die Motion Burger Alain, SP, Savic Ema, Wettigrünen, Dieth Ariane, die Mitte, Streif Hannes, glp, Kleger Andrea, glp, Wahrstätter Margrit, EVP, Campino Damien, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer Vertretungsregelung als erledigt abzuschreiben.

Steinmann Sarah: Die Fraktion GLP möchte sich beim Gemeinderat für die Umsetzung dieser wichtigen Motion bedanken. Endlich, muss man vielleicht an dieser Stelle sagen. Aber die Gründe, warum der Gemeinderat das Geschäft ein Jahr zu spät, als der Motionstext verlangt wird, dem Einwohnerrat vorlegt, sind verständlich. Die Fraktion GLP findet es enorm wichtig, dass es durch die Vertretungsregelung keine Benachteiligung gibt und eine Stimme wegen einer langen Krankheit oder eben auch wegen einer Schwangerschaft nicht verloren geht.

Fricker Martin: Die Fraktion SVP stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Teilrevision des Geschäftsreglements. Wir sind der Meinung, dass das eine gute Sache ist. Wir wollen aber diese Teilrevision nach hinten schieben. Dies darum, weil wir am 12. Dezember 2024 eine Motion eingereicht haben, die dem Einwohnerrat beantragt, die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat von 7 auf 5 zu verkleinern. Und wir wollen, dass die Motion zuerst behandelt wird, damit dieser Entscheid nachher ebenfalls in die Teilrevision einfließen kann. Also, dass man nicht zweimal abstimmen muss, sondern nur einmal. Das ist von der Zeit her überhaupt kein Problem. Die Teilrevision wird per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die obligatorische Volksabstimmung muss nicht im Mai stattfinden. Sie kann auch noch im September an einem Blanko-Abstimmungstermin stattfinden. Dann haben wir genügend Zeit, die Motion zu behandeln. Darum beantragen wir jetzt die Rückweisung damit nochmals später neu traktandiert werden kann, zusammen mit der Motion der SVP. Ich danke euch herzlich für die Zustimmung.

Scherer Kleiner Leo: Ich habe vor etwa 20 Minuten oder einer halben Stunde beim Ratsbüro zwei Motionen deponiert. Beide gehen auch die Gemeindeordnung an. Das eine ist die Einführung des Fakultativreferendums für Budget- und Steuerfuss und das andere ist die Einführung einer Regelung, dass behördenverbindliche Beschlussfassungen gemacht werden können, wenn der Gemeinderat uns als Einwohnerrat irgendwelche Strategien, Mehrjahresprogramme, Konzepte usw. vorlegt und er will, dass die eine höhere Verbindlichkeit bekommen als nur *der Einwohnerrat hat es gelesen und zur Kenntnis genommen*. Wenn wir dann schon so zeitlich koordinieren wollen, dann möchte ich aber, dass diese beiden Motionen auch schon behandelt sind und, falls sie überwiesen werden, auch mit dem Paket mitgehen können. Sonst finde ich es ein bisschen eigenartig, wenn man da etwas, das schon mehr als ein Jahr unterwegs ist, nur mal rausschieben will, weil etwas ganz, ganz kurzfristig auch noch gebracht worden ist.

Rechsteiner Lukas: Sie ist lang gehalten und setzt die kantonalen Vorgaben um. Die Fraktion Mitte-EVP ist trotzdem unterschiedlicher Meinung, was die Zustimmung angeht. Grund dafür ist ein Bundesbeschluss des letzten Jahres. Der erlaubt den Frauen, während des Mutterschutzes an Parlamentssitzungen teilzunehmen. Aber eben nur dann, wenn es keine Vertretungslösung gibt. Der Beschluss würde Frauen also keine Wahl mehr lassen, sondern eine Vertretung wäre zwingend, wenn die Partei weiterhin vollzählig sein möchte. Für eine Minderheit ist das ein Grund, die Regelung abzulehnen. Für die Mehrheit der Fraktion ist das zwar nicht ideal, aber die Vertretungsregelung bietet mehr Vorteile. Sie erlaubt den frischgewordenen Müttern, mit einem guten Gewissen Pause zu machen, ohne dass die Partei untervertreten ist. Das auch, wenn der Mutterschaftsurlaub länger als die minimalen 14 Wochen dauert. Ebenfalls sind Unfall und Krankheit eingeschlossen, was ein weiterer Pluspunkt ist. Ich persönlich finde, wir können das jetzt trotzdem verabschieden. Das heisst ja nicht, dass die Abstimmung gleich morgen sein muss, sondern falls es weiterkommt, glaube ich, ist der Gemeinderat ja dann schon dafür, noch zu warten und alles zusammen zu unterbreiten.

Savic Ema: Es freut uns, dass der Gemeinderat einen Vorschlag für unsere Anforderungen zur Vertretungsregelung gemacht hat. Wir wollen uns bedanken für die Vorlage, die wir gelesen haben und mit der wir so einverstanden sind. Im September 2022, wie vorhin schon gesagt, hat das Volk zu einer Einführung einer kantonalen Vertretungsregelung ja gesagt.

Die ist gültig für das kantonale Parlament und hat somit aber auch eine Grundlage für die kommunalen Parlamente ermöglicht. Die Vertretungsregelung erlaubt einem Ratsmitglied, bei einer Absenz von 3 – 12 Monaten im Rat vertreten zu werden, sodass die entsprechende Partei im Fall von Mutterschaftsurlaub, Unfall oder Krankheit von einem Mitglied nicht so lange eine Stimme weniger hat. So sind die von der Bevölkerung gewählten Stimmverhältnisse besser im Rat repräsentiert. Der Prozess der Vertretung ist nicht allzu kompliziert. Er ist eigentlich ähnlich wie das Nachrücken eines neuen Parteimitglieds bei Austritt eines bestehenden Mitglieds, so wie wir das auch heute am Anfang erlebt haben. Zusätzlich ist es eine gute Möglichkeit für die Person, die als erste auf dem Nachrückplatz auf der Liste steht, ein wenig in die Parlamentsluft zu schnuppern, für den Fall, dass sie doch einmal ein Mitglied des Einwohnerrats wird. Der Plan, wie er uns im Traktandenbericht präsentiert wird, ist, sofern das Geschäft heute bei uns angenommen wird, dass im Mai eine Volksabstimmung stattfindet und bei Erfolg dann die Vertretungsregelung ab dem nächsten Jahr gelten soll. Wir hoffen auf eure Unterstützung und ich möchte mich meinem Vorredner noch anschliessen. Also ich glaube, es wäre möglich, dass man das beides nebeneinander laufen lässt. Also das man das heute nicht zurückweisen muss. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass das auch so möglich ist.

Fricker Martin: Leo Scherer Kleiner hat vorhin insinuiert, wir würden da allenfalls etwas dagegen haben, resp. unsere Motion bevorzugt behandelt wird und seine beiden Vorstösse, die er heute Abend eingereicht hat, nicht. Wir haben da überhaupt kein Problem, wenn seine Vorstösse ebenso materiell einfließen, logischerweise werden wir denen nicht zustimmen, aber das ist ja eine andere Frage. Darum, wenn ihr unseren Rückweisungsantrag unterstützt, tipptopp, noch so gerne.

Wassmer Christian, Vizepräsident: Ich möchte begründen, wieso ich gegen diesen Antrag stimmen werde. Es ist vielleicht vorher fast ein bisschen untergegangen. Es sind für mich grundsätzliche Unterschiede, ob man von einem Grossratsmandat spricht oder von einem Einwohnerratsmandat. Der Grossrat findet an einem Dienstag statt, den ganzen Tag, mit sehr viel Aufwand. Der Einwohnerrat findet siebenmal im Jahr statt, circa. Das heisst, das betrifft ungefähr, vielleicht keine, vielleicht zwei Sitzungen für einen Mutter im Mutterschaftsurlaub. Also sehr wenige Sitzungen, in denen man sich vertreten lassen müsste. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass die eine oder andere Mutter auch gerne mal eine Pause hätte und gerne hier reinsitzen und mal etwas anderes hören kann und den Vater das Kind eine Abend lang hüten lässt. Das wird nicht mehr möglich sein. Ich zitiere aus dieser Mutterschaftsentschädigung für Parlamentarierinnen so, wie es aktuell in Kraft ist, was bei der Einreichung dieses Vorstosses noch nicht der Fall war: "Parlamentarierinnen, die während des Mutterschaftsurlaubs an einer Rats- oder Kommissionssitzung teilnehmen, an der sie sich nicht vertreten lassen dürfen, behalten künftig ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung". Oder umgekehrt formuliert, wer da reinkommt, verliert den Anspruch auf Mutterschaftsversicherung. Wollen wir das wirklich? Ich möchte das nicht. Zu den anderen zwei Fällen, Unfall und Krankheit, In den letzten 17 Jahren, die ich beurteilen kann, hatten wir einen einzigen Fall, der das betraf. Für mich geht es darum, so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich zu regeln. Also wenn wir schon liberal die Gesetze runterfahren wollen, dann ist das in meinen Augen ein sehr überflüssiges für die Situation des Einwohnerrats Wettingen.

Scherer Kleiner Leo: Ich finde die Argumentation von dir, Christian, nicht überzeugend. Wenn es tatsächlich so ist, wie du schilderst, dass man bei der Mutterschaftsversicherung so eine dumme Vorschrift hat, dann muss man diese dumme Vorschrift bei der Mutterschaftsversicherung ändern und nicht darauf verzichten, überhaupt Stellvertretungen zu machen.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Das Wort geht an den Gemeindeamann.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen. Insbesondere möchte ich gerne auf den Rückweisungsantrag der SVP eingehen. Im Grundsatz haben wir hier etwas, wo das Volk bereits eine Meinungsäusserung gemacht hat. Der Kanton hat bereits Vorarbeit geleistet. Einzelne Städte und Parlamente sind nachgezogen. Und wir gehen auf Ihren Wunsch ein, denn aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses hin, hat der Gemeinderat Ihnen diese Vorlage gemacht. Es handelt sich um etwas, was Sie betrifft und was Sie regeln. In diesem Sinne danken wir für diese Aufnahme. Danke aber auch Marie-Christine Andres-Schürch, sie hat nämlich die ganzen Themen auf den Punkt gebracht.

Bezüglich dieser Rückweisung: Wir stimmen materiell jetzt über die Änderung eines Paragraphs in Bezug auf die Stellvertreterregelung ab. Also das hätte kein Bezug im Moment zu einer anderen Regelung. Jegliche Regelung, die ihr jetzt angebracht habt oder die wir heute gehört haben, z. B. auch von Leo, hat mit dieser Thematik hier nichts zu tun. Ich bitte Sie, diese Thematik jetzt abschliessend zu beurteilen. Ihren Segen dazu zu geben oder dagegen zu halten. Füllen Sie heute Abend eine Entscheidung. Was dann der Gemeinderat mit dem jetzt macht, wenn wir jetzt gewisse weiterführende Anträge oder Vorstösse zur Änderung der Gemeindeordnung bekommen, dann werden wir beurteilen, ob wir es fertigbringen, Ihnen rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu stellen, halt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Einführung dieser Stellvertretungsregelung wird erst auf der 1. Januar 2026 greifen. Wir können also noch beurteilen, was wir jetzt bringen, regeln oder vorlegen können, allenfalls nicht am Abstimmungstermin vom Mai, sondern zu einem späteren Blankotermin, so dass zum Beispiel auch ein Referendum noch Platz hat.

Änderungswünsche könnt ihr noch bringen. Also wir halten nicht am Mai-Termin fest, lieber Martin, sondern wir können das anschauen, und dann allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Abstimmung durchführen, selbstverständlich mit allen Anträgen zusammen. Es ist uns aber auch klar, und das möchte ich Ihnen jetzt schon auf den Weg geben, wir werden dann in einer Änderung oder in einer Revision für verschiedene Paragraphen von der Gemeindeordnung, diese jeweils separat beantragen, aber zum gleichen Abstimmungstermin. Einfach damit jetzt schon klar ist, wie wir gerne vorgehen würden.

Fricker Martin: Lieber Roland, danke vielmals und dein Wort in Gottes Ohr. Ich habe das schon gehört, allein mir fehlt der Glaube. Wenn ich so ein bisschen zurückdenke, wie der Gemeinderat Vorstösse von der SVP, auch von anderen Fraktionen (z. B. von der GLP) über Monate nicht behandelte oder fast Jahre liegen gelassen hat, ein bisschen prokrastiniert, dann traue ich dem nicht so ganz. Darum stelle ich mich auf den Punkt, Vertrauen ist gut, Kontrolle besser, darum würden wir trotzdem am Rückweisungsantrag festhalten.

Scherer Kleiner Leo: Da ich mich vorher nach dem ersten Votum von Martin zum Rückweisungsantrag eingemischt habe, möchte ich jetzt schon klar festhalten, ich bin voll und ganz der Meinung unseres Gemeindeammanns. Ich bin dagegen, dass wir jetzt das Geschäft heute nicht fertig behandeln. Ich vertraue voll und ganz darauf, dass der Gemeinderat – denn er ist für die Festsetzen der Abstimmungstermine zuständig – dafür sorgen wird, wenn es weitere Punkte geben sollte, dass man ein Gesamtpaket mit den einzelnen Ja- und Nein-Abstimmungsmöglichkeiten macht, dass er das zeitlich koordinieren wird und alle am gleichen Abstimmungstermin bringt. Und dann, wenn er es so macht, ist der Rückweisungsantrag von der SVP einfach nur ein Stempel, mehr nicht.

Burger Alain: Wir leben in spannenden Zeiten und darum ist es wichtig, nochmals zu sagen, im Traktandenbericht steht am Schluss, fettgedruckt: **Beschluss des Einwohnerrats**. Ich lese mal die ersten beiden Punkte vor, denn das, was steht, ist genau das, worüber wir abstimmten und über nichts anderes:

- "1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt und zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Die Teilrevision des Geschäftsreglements wird genehmigt.
3. Die Motion [...] wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben."*

Da steht nichts von einem Datum, wir müssen es also nicht zurückweisen. Und es ist nicht eine Glaubensfrage da drinnen. Es ist das, was hier steht. Schwarz auf weiss, darüber stimmen wir ab. Und so funktioniert der Einwohnerrat eigentlich. Lassen wir es doch bei dem. Stimmen Sie bitte dem Beschluss zu.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der SVP

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der SVP wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt und zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Die Teilrevision des Geschäftsreglements wird genehmigt.
3. Die Motion Burger Alain, SP, Savic Ema, Wettigrünen, Dieth Ariane, die Mitte, Streif Hannes, glp, Kleger Andrea, glp, Wahrstätter Margrit, EVP, Campino Damien, FDP, und Mitunterzeichnende vom 9. März 2023 betreffend Einführung einer Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats Wettingen wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.
4. Die Redaktionelle Änderung der GPK um Anpassung der Artikelnummer von § 18 auf § 16a wird genehmigt.

4 Kreditbegehren von Fr. 1'535'000.00 (inkl. MwSt.) für die Instandsetzung der Gebäudehülle des Turnhallentrakts der Bezirksschulanlage; Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: In diesem Geschäft geht es um das Kreditbegehren von Fr. 1'535'000 für die Instandsetzung der Gebäudehülle vom Turnhallentrakt der Bezirksschulanlage. Zuerst hat das Wort die Vertretung der FIKO.

Brüllmann-Suter Daniel: Im Namen der FIKO möchte ich mich für die Auskünfte und Gespräche bedanken, die für die Beurteilung des Geschäfts wichtig waren. Das Dach des Turnhallentrakts der Bezirksschule war seit Längerem undicht, was zu Behinderungen des Turnbetriebs führte und Folgeschäden in der Dachkonstruktion nach sich zog. Bei der Teilerneuerung der Bezirksschule 2007 wurde das Dach des Turnhallentrakts nicht saniert. Und darum gibt es jetzt da dringenden Handlungsbedarf. 2024 ist das Dach provisorisch abgedichtet worden, um eine weitere Verschlimmerung der Situation zu verhindern. Gleichzeitig ist die künftige Nutzung der Bezirksschule und damit auch vom Turnhallentrakt in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Oberstufenzentrums noch offen.

Im Rahmen der gesamten Schulraumplanung ist eine mittelfristige Umnutzung der Bezirksschule in die Primarschule geplant. Nach Prüfung von mehreren Varianten, von der Ertüchtigung bis zum Ersatzbau, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs und der Unsicherheit der künftigen Nutzung die einfachste Variante – die Ertüchtigung – die sinnvollste Variante ist und stellt dafür das vorliegende Kreditbegehren. Aufgrund der vorliegenden Situation und der angespannten Finanzlage der Gemeinde ist das grundsätzlich nachvollziehbar. Der Hauptteil der Arbeit bezieht sich auf die Gebäudehülle, insbesondere die Instandsetzung des Dachs sowie die Fassade, wo der Graffiti-Schutzanstrich erneuert werden muss. Durch die Instandsetzung des Dachs kann der weitere Betrieb der Turnhalle für die kommenden Jahre sichergestellt werden. Aus statischen Gründen kann allerdings in dieser Variante keine Photovoltaikanlage installiert werden. Das würde deutlich höhere Investitionen bedingen, die aufgrund der geplanten Entwicklung der Bezirksschule nicht nachhaltig wären. Zusätzlich sollen mit den geplanten Arbeiten auch verschiedene Aspekte innerhalb des Turnhallentraktes verbessert werden. So sollen die defekten Geräteraumtore ersetzt und die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Zusätzlich sollen bestehende Sicherheitsmängel behoben werden, beispielsweise durch Prallschutz bei vorstehenden Geräten wie den Ringseilhalterungen oder durch die Abdeckung des Sichtmauerwerks in der Halle zur Reduktion der Unfallgefahr. Diese Massnahmen sind unabhängig von den notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle. Viele davon scheinen aber für den weiteren Betrieb der Turnhalle für die kommenden ungefähr 5 - 10 Jahre – oder vielleicht auch noch mehr – sinnvoll. Gleichzeitig haben sich aber auch in der Diskussion innerhalb der FIKO verschiedene Themen herauskristallisiert, die Kosten allenfalls unnötigerweise erhöhen und die Notwendigkeit für die weitere Nutzung der Turnhalle fraglich scheinen. So sind beispielsweise im Bereich der Elektroinstallationen nicht nur die Umstellung auf LED in der Halle, sondern auch Themen wie Notstrom, Fluchtwegleuchten und anderes eingerechnet, die im Traktandenbericht nicht erwähnt sind. Ausserdem ist auch auf den Betrag der Leuchtlieferungen ein Elektroplanerhonorar berechnet, was nicht oder zumindest nur teilweise gerechtfertigt ist. Oder es erscheint in der Elektroofferte beispielsweise eine Audioanlage für rund Fr. 60'000, die im Traktandenbericht auch nicht erwähnt wird. Diese Beispiele erstaunen umso mehr, als dass der Betrag von Kreditbegehren mit 1,535 Mio. Franken deutlich über den vorgesehenen Betrag im Finanzplan von 1,2 Mio. Franken liegt. Zusammenfassend kann aus der Diskussion der FIKO darum festgehalten werden, dass es gut und richtig ist, den Turnhallentrakt der Bezirksschule so bald wie möglich zu ertüchtigen und die Turnhallen damit für weitere 5 – 10 Jahre – oder noch mehr – nutzbar zu erhalten. Gleichzeitig ist eine Mehrheit der FIKO der Ansicht, dass das vorliegende Projekt nochmals überarbeitet und abgespeckt werden kann, damit man wirklich nur die nötigen und sinnvollen Anpassungen ausführt und nicht unnötig Geld ausgibt, was die Gemeinde Wettingen in der aktuellen Situation einfach nicht hat. Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat entsprechend das Kreditbegehren, um Fr. 100'000 von 1,535 Mio. auf 1,435 Mio. Franken, zu kürzen. Wo die entsprechenden Einsparungen schliesslich vorgenommen werden, wird dem Gemeinderat bzw. der Abteilung Bau und Planung überlassen. Das Abstimmungsergebnis der FIKO war 4 zu 3.

Zoller Markus: Wieder einmal die Bezirksschulturnhalle. Die Halle ist ein Dauerbrenner, oder vielleicht müsste man eher sagen, steter Tropfen höhlt das Dach. Unter der Prämisse, dass das Oberstufenzentrum irgendwann auch tatsächlich gebaut wird, falls wir das finanziell wirklich stämmen können, stehen tiefgreifende Änderungen in der Wettinger Schulgebäudelandschaft an, davon ist auch die Bezirksschulturnhalle betroffen. Also eine komplett andere Ausgangslage als vor ein paar wenigen Jahren. Der Variantenentscheid ist deshalb durchaus der richtige. Es soll minimalinvasiv eine Sanierung stattfinden, damit in den nächsten 10 Jahren wieder ohne Badekappe und Schwimmflügel geturnt werden kann.

Dass jetzt noch die Beleuchtung ersetzt werden soll, leuchtet ein. Schliesslich sind die alten FL-Röhren ein Auslaufmodell. Dann obendrauf die Sicherheit der Gerätemontage verbessern, ist auch gut, wenn auch nicht zwingend notwendig oder obligatorisch. Aber schliesslich soll sich niemand ernsthaft verletzen. Die alten und defekte Geräteraumtore zu ersetzen, was ebenfalls ein Beitrag zur Sicherheit leistet, dagegen ist darum auch nichts einzuwenden. Beim Graffitienschutz und der Beschallungsanlage fragen wir uns allerdings, ob das wirklich notwendig ist für eine Halle, die spätestens in 10 Jahre totalsaniert wird oder einem Ersatzbau Platz machen muss. Das Graffiti kann gut und gerne einfach überstrichen werden. Für Fr. 130'000 ist das ein paar Mal möglich. Weil höher als zwei Meter werden kaum Graffitis gesprüht. Zumal Graffiti-Reinigung auch nicht gratis ist. Und die Überwachungskameras tragen hoffentlich dazu bei, dass die Nachtbuben und -mädchen weniger Vandalismus betreiben. Trotz Nachfrage bei der Abteilung Bau und Planung konnten wir nicht ausfinden machen, ob die bestehende Beschallungsanlage nicht mehr, mehr schlecht als recht oder nur mit qualitativen Abstrichen funktioniert. Im Finanzplan waren ursprünglich 1,2 Mio. Franken für die Sanierung der Gebäudehülle vorgesehen. Wir sind uns bewusst, dass die Sanierung baldmöglichst in Angriff genommen werden muss und verzichten darum auf einen Rückweisungsantrag. Allerdings stellen wir konkret folgenden Kürzungsantrag. Wir beantragen eine globale Kürzung des Kredits von Fr. 200'000 auf 1,335 Mio. Franken. Der Zusatz lautet: *"sicherheitsrelevante Massnahmen sind zwingend umzusetzen"*. Wir hätten uns einen transparenteren und detaillierteren Antrag zusammen mit einem ausführlichen Kostenvoranschlag gewünscht. Wir haben es vorhin vom FIKO-Vertreter gehört, und dass der Kreditantrag um fünf vor zwölf vor der Ausführung traktandiert wird, ist auch nicht die beste Ausgangslage für eine geordnete Auseinandersetzung mit diesem Geschäft. Wir hoffen, es steckt keine Verwässerungstaktik dahinter.

Campino Damien: Die Fraktion FDP hat die geplante Instandsetzung des Turnhallentrakts von der Bezirksschule intensiv diskutiert. Die zentrale Frage für uns war, ob eine Ertüchtigung für gut 1,5 Mio. Franken gerechtfertigt ist, wenn mittelfristig eine Gesamterneuerung oder eine Teilerneuerung der Anlage anstehen könnte. Die Einschätzung des Gemeinderats ist, dass die Turnhalle mindestens bis ins Jahr 2031 weiter im Betrieb bleibt, möglicherweise sogar länger. Sollte die Gesamtsanierung aber erst im Jahr 2035 oder noch später realisiert werden können, muss heute eine Lösung geschaffen werden, die über diesen Zeitraum überbrückt wird. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Ertüchtigung notwendig ist und sicherstellt, dass die Turnhalle für Schulen und Vereine weiterhin sicher und funktional bleibt. Gleichzeitig wird in den nächsten Jahren auch klarer werden, welche langfristigen baulichen Entscheidungen für die Bezirksschule getroffen werden. Bereits im Jahr 2019 ist auf die dringende Sanierung des Dachs hingewiesen worden und damals war die künftige Nutzung der Bezirksschule noch unklar. Eine Gesamterneuerung wäre zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend gewesen. Man könnte sich höchstens fragen, ob die Ertüchtigung gleichzeitig gemacht werden sollte, aus wirtschaftlichen Gründen. Vielleicht wären die Kosten geringer gewesen, wie heute mit einem fortgeschrittenen Schaden. Aber wahrscheinlich nur marginal, wenn überhaupt. Die vorgeschlagene Ertüchtigung beschränkt sich auf die dringend notwendigen sicherheitstechnischen, baulichen und energetischen Massnahmen. Dennoch gibt es einzelne Elemente, die als wünschenswert eingestuft werden könnten. Wie der FIKO-Vertreter vorher ein paar Beispiele erläutert hat. Die Fraktion unterstützt die Kreditbegehren im Grundsatz, aber inklusive der Kürzungsanträge der FIKO um Fr. 100'000. Auch wenn dies nur von symbolischer Natur ist, ist es ein Zeichen dafür, dass in dieser aktuellen finanziellen Lage, wie es immer wieder gesagt wird und auch ist, von der Gemeinde nur zwingend nötige Ausgaben getätigt werden sollten. Im besten Fall werden wir mit dieser Kürzung aber trotzdem ein paar Nice-to-Haves einsparen können.

Baumann Jürg: Wie man schon gesagt hat, hat dieses Geschäft auch in der FIKO relativ heftige Diskussionen ausgelöst. Wenn man den Kreditantrag genauer anschaut, merkt man, dass es nicht nur um eine Dach- und Fassaden-Sanierung geht, oder auch die Sicherheitsaspekte eingeflossen sind, sondern dass diverse Wünsche von Seiten der Lehrerschaft berücksichtigt wurden. Der KV geht davon aus, dass die Turnhalle weiterhin so betrieben wird, auch nach der Sanierung, und nach dem Umbau des Bezirksschulhauses in ein Primarschulhaus. Aber bis dato wissen wir gar nicht, was passiert mit diesem Bezirksschulhaus. Wir haben keine Ahnung, wie die Gestaltung dieses Primarschulhauses am Schluss aussehen soll. Daher ist es auch fraglich, ob eine Finallösung wie die Sanierung des Dachs für Fr. 325'000 nötig ist oder ob nicht auch eine Lösung angestrebt werden soll, die mindestens 10 – 12 Jahre hält. Das gibt es nämlich und die ist sicher nur ein Drittel so teuer. Wieso man der Wünsche der Lehrerschaft so grosszügig entgegenkommt, das entzieht sich der Kenntnis der SVP, wenn man nicht genau weiss, was in naher Zukunft mit dieser Turnhalle geschehen soll. Der Kreditantrag erinnert die SVP an den Blitzantrag seinerzeit für die Erweiterung der Bezirksschule. Es ist alles ein bisschen vage und auch schön umschrieben. Und am Schluss steht +/- 15 %. Die interessieren uns grundsätzlich nicht. Wir stimmen über einen Fixbetrag ab und nicht mit Luft nach oben oder nach unten. Da die Wettinger Einwohnenden ein bisschen weniger Geld haben, erwarte ich eigentlich auch, dass die KV von der Bau- und Planung auch hinterfragt werden. Aber der KV wurde Mitte September gemacht, heute liegt er im Einwohnerrat. Das sagt mir eigentlich aus, dass man den nicht ganz so tiefgründig hinterfragt hat. Die SVP wird sich hinter die Kreditkürzung der Mitte-EVP stellen. Somit sind wir auch ein bisschen näher bei diesem Finanzplan.

Baumgartner Basil: In meinem Votum werde ich auf drei Punkte eingehen: Zuerst auf die Kontextualisierung, dann auf das konkrete Projekt und dann auf den Kürzungsantrag der FIKO.

Kontextualisierung: Das uns vorliegende Projekt, ist ein Element der Masterplanung Schulrauminfrastruktur, die der Gemeinderat uns vorlegt und am 15. September 2022 verabschiedet hat. Die Masterplanung sieht vor, dass die Schulen in Wettingen bis 2040 so ersetzt, erweitert und renoviert werden, dass Kinder und Jugendliche in Wettingen ausreichend Schulraum haben, der den elementaren pädagogischen und didaktischen Anforderungen entspricht. Kostenpunkt mehr als 200 Mio. Franken. Wenn ich mir vor Augen führe, dass das aktuelle Projekt von rund 1,5 Mio. Franken für Wogen wirft, dann kann ich dem zukünftigen Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Planung nur viel Glück und eine unendliche Ausdauer wünschen. Und wir im Einwohnerrat und in der FIKO müssen uns gegebenenfalls auch Gedanken über unsere Aufgabe und unsere Rolle machen.

Das konkrete Projekt: Der Gemeinderat legt uns das Projekt vor, das in der Umsetzung – das haben wir heute auch schon gehört – der Minimalvariante entspricht, im Fachbegriff: *Ertüchtigung* – also ich weiss nicht, ob es wirklich ein Fachbegriff ist, aber so steht es darin. Die Begründung der Variante liegt vor und ist unserer Meinung nach verständlich, vernünftig und geht nicht über die Minimalanforderungen hinaus. Es entspricht dem, was Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitglieder von Sportvereinen für die nächsten 10 Jahre brauchen. Kein Luxus, kein Schnickschnack, keine Protzerei, nur Basics. Das Dach muss renoviert werden, dass es nicht nur für die nächsten fünf, sondern wirklich auch zehn Jahre, und vielleicht darüber hinaus, noch hält. Die Fassade ist seit vielen Jahren in einem desolaten Zustand. Über die ganze Fläche blättert die Aussen-schicht ab. Dass diese noch nicht für Schmierereien und Graffitis im grösseren Umfang genutzt wurde, grenzt an ein kleines Wunder. Ob das dann wirklich den Kameras zu verdanken ist, das weiss ich nicht. Die Fassade sieht aber auch ohne Kunst heute schon recht schäbig aus. Die veraltete Musikanlage verunmöglicht den Lehrpersonen, Musik im Unterricht so einzusetzen, dass entweder nicht sich irgendjemand von den Kindern

an dieser Klappe den Kopf oder sonst irgendetwas anschlägt und sich verletzt oder irgendwann einen Hörschaden bekommt. Die Beleuchtung in der Halle ist so alt, dass es fast keine Ersatzteile mehr gibt. Wenn man sie also nicht ersetzt, könnte man die Halle bald irgendwann in ein Lokal umnutzen und das Lokal würde dem Restaurant Blinde Kuh in Zürich wahrscheinlich noch Konkurrenz bereiten. Zudem spart der Ersatz mindestens 50 % der Stromkosten. Die Umwelt und das Portemonnaie sagen Danke. Die Infrastruktur in der Halle, die zwingend ertüchtigt oder ebenso eingepackt werden muss, wird nicht ersetzt. Es werden nur bauliche Massnahmen ergriffen, damit diese Geräte keine Gefahr für Kinder, Jugendliche und Vereinsmitglieder darstellen. Wer schon mal in einer Sporthalle mit 24 Kindern oder Jugendlichen unterrichtet hat, weiss, wie viele Stressfaktoren da auf eine Lehrperson einwirken. Wenn ich mir vorstelle, dass man sich zudem noch Sorgen machen muss, beziehungsweise sich darum sorgen muss, dass die Kinder sich nicht an irgendeinem exponierten Gerät verletzen, dann würden mir die Haare zu Berg stehen. Ich habe gerade gestern in einer ähnlichen Sporthalle, in einer alten Sporthalle, einer Nachbargemeinde, persönlich erleben dürfen, was passiert, wenn ein Kind in so Seilen hängen bleibt. Es war ein zehnjähriges Kind, zum Glück noch nicht so stark, mit noch nicht so viel Fliehkraft, dem ist zum Glück nicht viel passiert. Das Kind ist recht erschrocken. Das ältere Kind hat die Schulter ausgekugelt. Und das ist wirklich nicht lässig, wenn man das mal erlebt hat. Ich bedanke mich beim Gemeinderat und allen Mitarbeitern von Bau und Planung für die professionelle und saubere Arbeit und die verständliche Kommunikation.

Zum Antrag der FIKO: Ich habe keinen Anspruch auf die Deutungshoheit des Antrags der FIKO. Aber darin eine vernünftige Ausgabenpolitik zu lesen, erachte ich als vermessenen und irreführend. Die Botschaft ist nicht für einen vernünftigen Einsatz von Steuergeldern. Nein, die Botschaft muss wie folgt aus unserer Sicht verstanden und gelesen werden. Als Ausdruck von Ur- oder Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Als Anzweiflung der Fachkompetenz der Abteilung Bau und Planung. Gegen eine minimale Modernisierung der Schule Wettingen. Gegen einen sicheren und funktionierenden Arbeitsplatz für Sportlehrpersonen der Schule Wettingen. Ich weiss nicht, ob ich an einem Ort arbeiten würde, wo es ständig regnet, wo die Maschinen und Geräte so veraltet sind, dass ich oder meine Kundinnen und Kunden ein Risiko eingehen würden. Nicht zu vergessen, der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen ist im Aargau nicht gelöst und die Entwicklung deutet nicht in eine andere Richtung. Man kann es auch so deuten: gegen eine reguläre und regelmässige Nutzung der Sportanlage seitens Vereine in der Sportstadt oder vielleicht eben doch Sportdorf Wettingen. Und vor allem muss es so gelesen werden: gegen die Sicherheit von allen Kindern und Jugendlichen, die sich Tag für Tag in der Halle austoben, springen, rennen, hüpfen, spielen, gross werden und das ohne Angst sich zu verletzen, also an einem sicheren Ort – was die Schule eigentlich sein müsste – sich aufhalten dürfen. Jetzt schliesse ich den Kreis. Es geht um eine Kürzung von Fr. 100'000 einer Minimalvariante. Im Rahmen der Masterplanung Schulraumentwicklung 2040 über 200 Mio. Franken. Aus diesem Grund appelliere ich an die Vernunft und die Fähigkeit, das Projekt bzw. den Kürzungsantrag zu relativieren und richtig einzuordnen.

Steinmann Sarah: Ich lese das Votum im Namen von Marco Keller, der heute aufgrund einer kurzfristigen Abwesenheit nicht da sein kann.

Die GLB-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Variante Ertüchtigung am meisten Sinn macht. Somit kann die weitere Nutzung der Turnhalle sichergestellt, jedoch keine unnötigen Investitionen tätigt werden, bis der Entscheid zum Weiterbestand bzw. dem Ersatzbau gefällt ist. Wie eingangs der Traktandenbericht erwähnt, soll sich das Bauprojekt jedoch auf die Zitate *"Ertüchtigung der Bedachung und der Fassadenbeschichtung sowie die der wichtigsten Sicherheitsmängel in den beiden Turnhallen"* beschränken. Auf Extras soll also verzichtet werden. Selbstverständlich wünschen wir uns auch, dass die Wettinger Jugendlichen in einer vernünftigen Infrastruktur Turnunterricht haben können.

Im aktuellen Kontext, mit einer möglichen Lebensdauer der Halle von nur noch wenigen Jahren, muss jedoch das Augenmass beibehalten werden. Wie wahrscheinlich noch der eine oder andere hier drin, habe auch ich – also eben Marco – vor langer Zeit in der besagten Halle ins Turnen dürfen. Und ich wage zu bezweifeln, dass die Qualität unter der Absenz einer teuren neuen Audioanlage stark gelitten hätte. Die Honorare sollen der Branche üblich sein und nicht darüber hinausgehen. Die GLP-Fraktion unterstützt darum den von der FIKO vorgeschlagenen Kürzungsantrag um Fr. 100'000.

Rechsteiner Lukas: Die Meinung unserer Fraktion ist nicht ganz so einheitlich, wie sie dargestellt worden ist. Ich möchte darum auch noch etwas dazu sagen. Unsere Infrastruktur wurde schon seit Jahren zu knapp unterhalten. Schon mehrmals wurde gefordert, unseren Gebäuden mehr Sorge zu geben und sie besser zu unterhalten. Ein gutes Beispiel ist die Turnhalle im Altenburg. Dort ist nämlich eine Halle geschlossen, wegen Einsturzgefahr. Die vorgeschlagene Kürzung passt aber halt ins System. Immer ein bisschen zu wenig machen, auch wenn die Ausgaben wahrscheinlich irgendwann noch kommen. Ich lehne die Kürzung darum ab und hoffe, andere machen das auch.

Andres Schürch Marie-Christine: Wir haben vorhin etwas gehört zu dieser Audioanlage, wo wir nicht wissen, ob sie funktioniert oder nicht. Und ich habe dann gedacht, ich habe ja zwei Kinder, die dort in die Schule gehen und ich könnte die mal fragen, wie denn das ist. Und die haben mir beide bestätigt, dass diese tiptop funktioniert. Also die macht Musik und wir können sogar das Handy anschliessen, was die Lehrerinnen und Lehrer auch machen. Ich selbst habe das nicht kontrolliert, aber ich habe das meinen Kindern geglaubt, dass die Anlage zumindest letzte Woche noch funktioniert hat.

Egloff Martin, Gemeinderat: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Wir sind uns in zwei Punkten einig. Das Erste ist, es muss etwas gemacht werden an dieser Halle. Und das Zweite ist die Variantenwahl. Die schlankste von diesen vier Varianten, die *Ertüchtigung*, soll – so wie ich das raus höre – zur Ausführung kommen, wie das auch vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde. Die Variante ist schnell umsetzbar, ohne Baugesuch und der Turnhallentrakt steht den Schulen und den Vereinen möglichst bald wieder zur Verfügung. Auch die Sicherheit im Turnbetrieb ist mit einfachen Mitteln wieder gewährleistet. Jetzt stehen noch ein paar Kürzungsanträge im Raum, damit die schlanke Variante noch etwas schlanker wird.

Zur Bedachung gab es die Idee, dass man das Ganze mit Dachpappe machen könnte, anstatt mit dem Blechdach. Die Bitumenbahn, die im Februar 2024 provisorisch aufgetragen wurde, ist zwar versandet, aber aus Spargründen natürlich nicht in der Qualität, wie sie für sogenannte Nacktdächer gebraucht wird. Ein definitiver Randabschluss kann bei dieser Lösung nur mit grossem Aufwand und über eine Gerüstung ausgeführt werden. Die Firma Käufeler AG, die das auch offeriert hat, empfiehlt ein CNS-Stehfalzdach mit Trennfolie auf die vorhandene Schalung aufzutragen. Und diese soll beibehalten werden und nur gepflegt werden. Die Ausführung wäre in der Kostenschätzung enthalten. Nach Auskunft der Firma Käufeler AG wäre auch ein Nacktdach ausführbar. Das Risiko, das es hier rinnt, ist einfach entsprechend höher. Zum Fassadenanstrich: Es ist da eine falsche Information herausgegangen, dass der Graffiti-Schutzanstrich ersetzt wird. Er wird schon ersetzt, aber er wird ersetzt durch einen normalen Anstrich. Beim Entfernen des abblätternden Graffitischutzes, den man jetzt sieht, mittels Strahltechnik, wird auch der darunterliegende Schutzanstrich entfernt. Die Sichtbetonbeschichtung verlangt nach einem Schutzanstrich, weil die darunterliegende Bewehrung vor dem CO₂ geschützt werden muss, weil es sonst korrodiert. Möchte man keinen neuen Anstrich, dann belässt man es besser mit dieser abblätternden Graffitischutzfarbe, dann bleibt nämlich die Schutzfarbe darunter wenigstens an der Fassade, so wie sie jetzt ist. Meine ganz persönliche Meinung dazu, dieser Anblick ist Wettingen mit über 21'000 Einwohnenden nicht würdig.

Zur Musikanlage: Es ist tatsächlich eine Anfrage gekommen, ob die noch geht oder nicht. Nach Aussage der Schulleiterin der Bezirksschule ist die Musikanlage seit Jahren eher schlecht als recht. Die Lautstärkeeinstellung ist fast nicht regulierbar. Immer wieder sind die Anlagen durch eine Fachperson überarbeitet worden. Eine Verbesserung ist dabei nicht erreicht worden. Eigene Geräte können nur durch den veralteten Kopfhöreranschluss angeschlossen werden. Neue Handys besitzen diesen Anschluss nicht mehr. Es braucht unbedingt eine neue Anlage. Das ist die Aussage der Schulleiterin. Dass die Rückmeldung nicht stattgefunden hat, Markus, das stimmt leider nicht. Am 21. Januar 2025, um 13:04 Uhr, ist das Mail an euch, ans FIKO-Mitglied, rausgegangen, dass die Anlage nicht funktioniert.

Das Problem bei diesem Kreditbegehren ist, dass wir noch nicht wissen, was genau mit diesem Turnhallentrakt passieren soll. Soll dieser Trakt weiter bestehen oder soll es einen Ersatzneubau geben? Seien wir ehrlich, mit den geplanten Ausgaben, das ist jetzt meine Meinung, die uns in der nächsten Zukunft bevorstehen, werden wir, meines Erachtens, die Ausgaben für einen Ersatzneubau, und die sind auch abgebildet im Traktandenbericht, von 17 Mio. Franken, uns weder leisten können, noch wollen. Der Gemeinderat findet darum, dass die schlanke Lösung nicht noch schlanker gemacht werden sollte und der Turnhallentrakt funktionell, bautechnisch, optisch und auch akustisch wieder fit gemacht werden sollte. Ich bitte Sie darum, alle gestellten Kürzungsanträge sowohl aus der FIKO wie auch aus den Fraktionen abzulehnen und dem ausgewogenen und guten Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir haben zwei Kürzungsanträge auf dem Tisch. Einer von der FIKO um Fr. 100'000 und einer von der Fraktion Die Mitte-EVP für Fr. 200'000.

Abstimmung Gegenüberstellung Kürzungsantrag FIKO / Fraktion die Mitte-EVP

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Kürzungsantrag der FIKO um Fr. 100'000 obsiegt mit 26 zu 15 Stimmen und 4 Enthaltungen gegenüber dem Kürzungsantrag der Fraktion die Mitte-EVP von Fr. 200'000.

Abstimmung Gegenüberstellung Antrag FIKO / Gemeinderat

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Kürzungsantrag der FIKO obsiegt mit 29 zu 16 Stimmen gegenüber dem gemeinderätlichen Antrag.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von neu Fr. 1'435'000.00 (inkl. MwSt.) für die Instandsetzung der Gebäudehülle des Turnhallentrakts der Bezirksschulanlage wird genehmigt.

5 **Kreditabrechnung von Fr. 182'955.45 (inkl. MwSt.) zur Erneuerung der Ausleihe in der Gemeindebibliothek Wettingen; Genehmigung**

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Wortmeldung geht zuerst an die Vertretung der Finanzkommission.

Nicodet-Pabst Simona: Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung von Fr. 182'955.45 (inkl. MwSt.) zur Erneuerung der Ausleihe in der Gemeindebibliothek Wettingen geprüft. Was war die Ausgangslage? Am 24. Juni 2021 hat der Einwohnerrat einen Baukredit von Fr. 180'000 zur Erneuerung der Ausleihe in der Gemeindebibliothek genehmigt. Das wurde dann im Oktober 2022 umgesetzt. Mit dieser neuen Technik der Selbstverbuchung konnte die Attraktivität der Bibliothek Wettingen wesentlich gesteigert werden. Schon im Jahr 2023 wurden über 80 % der ausgeliehenen Medien über die Selbstverbuchung getätigt. Die Selbstverbuchung gründet auf der RFID-Technologie. Die Abkürzung steht für Radio Frequency Identification. Das ist ein Verfahren zur automatischen Identifizierung von Objekten über Funk und wird in Schweizer Bibliotheken seit 2005 schon eingesetzt. Die Medienausleihen können so zeitsparender organisiert werden. Das macht Ressourcen frei für andere Tätigkeiten der Bibliothek. Aber auch optisch ist einiges passiert. Durch die Versetzung der Selbstverbuchungsstation an den Rand konnte viel Platz gewonnen werden. Entstanden ist ein freundlicher, grosszügiger Eingangsbereich, der sich gut eignet für Veranstaltungen, aber auch als Begegnungs- und Aufenthaltsort. Die Gesamtkosten der Erneuerungsmassnahmen betragen Fr. 182'955.45 (inkl. MwSt.). Das ist eine Kreditüberschreitung von Fr. 2'95.45, was praktisch einer Punktlandung entspricht. Innerhalb des Projekts gab es einige Verschiebungen und mehr Aufwände. Diese konnten aber im Rahmen des Projekts aufgefangen werden. So waren zum Beispiel im Kreditantrag die Anschaffungen eines automatischen Rückgaberegals und eines Sicherheitsgates nicht aufgeführt. Dank der neuen Bibliotheksleiterin, die schon Erfahrung mit dieser Technologie hatte, sind die Anschaffungen aber sinnvolle Ergänzungen. Auch die zweimalige Verzögerung der Erneuerungsarbeiten hatte teuerungsbedingt eine Preissteigerung zur Folge. Alle Abweichungen des Kostenvoranschlags sind begründet und nachvollziehbar. Ich danke allen Personen, die mir zu meinen Fragen zu dieser Kreditabrechnung Auskunft gegeben haben. Die FIKO empfiehlt die Kreditabrechnung zur Erneuerung der Ausleihe in der Gemeindebibliothek Wettingen im Einwohnerrat zu genehmigen.

Bürlimann Martin: Die SVP hatte verschiedene Fragen, die sind uns sehr schnell beantwortet worden, vielen Dank. Es hat in der Budgetdebatte 2021 einen Kürzungsantrag gegeben, betreffend Öffnungszeiten der Bibliothek. Die sind jetzt wieder ausgeweitet worden. Die Antwort des Gemeinderats Philipp Rey hat ergeben, dass sich mit der Erweiterung keine Steigerung in Lohn- und Betriebskosten ergeben haben. Die Finanzkommission wurde im Rahmen der Prüfungshandlungen über diese Erneuerung informiert. Es wäre wünschenswert, wenn solche wesentlichen Fragen öffentlich behandelt werden, denn es wurde hier ein Budgetentscheid des Einwohnerrats rückgängig gemacht. Die Bibliothek insgesamt ist sehr gut, das Angebot umfangreich und die neue Ausleihe ist praktisch. Allerdings wurde es in letzter Zeit sehr laut in der Bibliothek. Es fragt sich, ob nicht eine Spur zu viele Events und Kinderanlässe stattfinden. Aber insgesamt ist die Bibliothek Wettingen sehr gut und sehr empfehlenswert.

Andres Schürch Marie-Christine: Es gibt eigentlich nur etwas, was ich an der Gemeindebibliothek sehr mühsam finde. Nämlich die Rückgabemahnungen in meinem E-Mail-Eingang, die jeweils eine kleine Hausdurchsuchung und Fr. 3 Busse zur Folge haben. Und dank der digitalen Ausleihe haben jetzt die Bibliotheksangestellten noch mehr Zeit, um mir Mahnungen zu schicken. Sie haben aber auch Zeit, um die Kundinnen und Kunden zu beraten und Anlässe zu organisieren. Die Gemeindebibliothek ist für mich ein Ort, wo sich Jung und Alt begegnen und auch gerne verweilen.

Für die Digitalisierung in der Bibliothek hat sich die Mitte-EVP schon vor ein paar Jahren eingesetzt. Und es freut uns jetzt umso mehr, dass die automatische Ausleihe so gut funktioniert und dass die Öffnungszeiten wieder erweitert werden konnten. Ich bin gespannt darauf, wie sich die unbedienten Öffnungszeiten bewähren. Wir, die Mitte-EVP, stimmen der Kreditabrechnung der Gemeindebibliothek zu.

Camponovo Christa: „Bücher, ihr seid goldene Behälter, gefüllt mit Manna; Felsen, aus denen Honig sprudelt; Euter strotzend von der Milch des Lebens, unerschöpfliche Vorratskammern; der viergeteilte Strom des Paradieses, der die menschliche Seele labt und der durstigen Geist netzt und tränkt;“ Das Zitat stammt von Richard de Bury Bischof von Durham aus dem 14. Jahrhundert. Förderer des Bildungswesens

Ein bisschen weniger pathetisch habe ich im Juni 2021 an dieser Stelle schon eine kleine Lobeshymne auf unsere Gemeinde-Bibliothek gesungen, als es darum ging, den Kredit zu sprechen. Im Gegensatz zur bischöflichen Bibliothek ist unsere Gemeindebibliothek einem sehr breiten Publikum und niederschwellig zugänglich und sie erfüllt eine wichtige Aufgabe für den Bildungsauftrag und darüber hinaus. Seit und dank der Kreditsprechung hat die Bibliothek noch an Attraktivität zugelegt:

Die umgestalteten Räumlichkeiten werden noch besser und vielfältiger genutzt; der Zauberkasten für die Rückgabe und andere technische Neuerungen ermöglichen einen effizienteren Ablauf. Der Versuch mit unbedienten Öffnungszeiten ist übrigens gut angelaufen: Ohne Personalaufstockung können die wöchentlichen Öffnungszeiten um 21 Stunden erhöht werden. Es werden sehr viele Klassenführungen und ganz viele andere Angebote – viele mit Freiwilligen – durchgeführt. Jemand hat sich vorher über Kinderlärm beklagt. Aber wer, wenn nicht die Kinder sollten doch das erste Zielpublikum für die Bibliothek sein. Digitalisierung kann übrigens nicht alles. Wie mir Bibliotheksangestellten berichten, gibt es zweierlei Gattungen von Nutzenden: solche die sich ohne umzusehen mit Hilfe der digitalen Medien bedienen und solche, welche zum Beispiel gerne eine Beratung in Anspruch nehmen, ein wenig in der Bibliothek verweilen und sich noch mit anderen BesucherInnen austauschen. Zum Schluss noch eine Aussage vom Bürgermeister aus Meran: „Bibliotheken rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus!“

Wir stimmen der Kreditabrechnung ohne Wenn und Aber zu.

Heinz Sheena: Ich darf heute Abend auch noch das letzte Votum halten und halte mich entsprechend kurz. Mit der vorliegenden Kreditabrechnung wird deutlich, wie die Investitionen in der Gemeindebibliothek nicht nur zu einer Modernisierung geführt, sondern auch einen echten Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen haben. Die FDP-Fraktion möchte besonders hervorheben, dass durch Digitalisierung und Einführung von Selbstverbuchung wesentliche Fortschritte erzielt worden sind. Dadurch werden die im Jahr 2021 auf Antrag der FDP gekürzten Pensen nun erfolgreich aufgefangen und längere Öffnungszeiten sind wieder möglich, ganz ohne zusätzliche personelle Ressourcen. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Kreditabrechnung vorbehaltlos.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Das Wort geht an den Gemeinderat Philippe Rey.

Ray Philippe, Gemeinderat: Ich kann eigentlich euch nur danken. Manchmal gehe ich zähneknirschend aus der Einwohnerratssitzung raus, aber heute muss ich euch dafür danken, dass ihr die Digitalisierung, die wir in vielen Bereichen zu pushen versuchen, im Jahr 2021 genehmigt habt. Das hat unter anderem dazu geführt, dass wir das letzte Jahr über 60'000 Besuchende hatten. Das hat das letzte Jahr dazu geführt, dass wir fast 80 Schulklassen bei uns zu Besuch hatten und nochmals so viele Veranstaltungen. Also das, was wir dort beschlossen haben, ist super und es ist gut rausgekommen und es ist

zum Gewinn aller und eine Win-Win-Geschichte geworden. Das haben wir gut gemacht. Jetzt müssen wir heute nur noch dieser Abrechnung zustimmen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 182'955.45 (inkl. MwSt.) zur Erneuerung der Ausleihe in der Gemeindebibliothek Wettingen wird genehmigt.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit schliesse ich die heutige Einwohnerratssitzung. Ich bedanke mich bei euch allen für die Mitarbeit und wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Wettingen, 30. Januar 2025

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrats

Einwohnerratspräsident



Christian Oberholzer

Gemeindeschreiberin



Sandra Thut